

AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

*Regionale Kohäsionspolitik
2007-2013*

**Strategisch-operatives
Programmplanungsdokument**

im Sinne des CIPE-Beschlusses 21. Dezember 2007, Nr. 166

*Leitlinien für die integrierte Programmplanung
europäischer, nationaler und regionaler Mittel
für die Regionalpolitik*

MAI 2008

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Regionale Kohäsionspolitik</i>	1
<i>2007-2013</i>	1
<i>Leitlinien für die integrierte Programmplanung</i>	1
<i>europäischer, nationaler und regionaler Mittel für die Regionalpolitik</i>	1
INHALTSVERZEICHNIS	1
DIE EINHEITLICHE REGIONALPOLITIK	2
1.DIE CHARAKTERISTIKEN DES LANDES UND DER ENTWICKLUNGSBEDARF 5	
1.1 Der sozioökonomische und territoriale Kontext	5
1.2 SWOT-Analyse	18
1.3 Handlungsbedarf	21
2.PRIORITÄTEN UND ZIELE DER EINEITLICHEN REGIONALPOLITIK	28
2.1 Die strategischen Leitlinien auf EU-, Staats- und Landesebene	28
2.2 Die Strategie	32
2.3 Die Instrumente	37
2.3.1 Das Operative Programm „Wettbewerbsfähigkeit“ (EFRE).....	39
2.3.2 Das Operative Programm „Beschäftigung“ (Europäischer Sozialfond - ESF)	41
2.3.3 Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential (GFE - FAS).....	46
2.3.4 Das Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg IV Italien – Österreich (EFRE)	47
2.3.5 Das Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg IV Italien – Schweiz (EFRE)	50
2.3.6 Das Ländliche Entwicklungsprogramm (ELER)	52
2.4 Die verfügbaren Ressourcen	56
2.5 Die für die Regionalpolitik besonders wichtigen Rechtsgrundlagen des Landes.....	59
2.6 Indikatoren und Ziele.....	59
3.UMSETZUNGSMODALITÄTEN	63
4.INTEGRATIONSMODALITÄTEN UND ORGANISATION	65
4.1 Interne Organisation	65
4.2 Die Teilnahme der Partner	66

DIE EINHEITLICHE REGIONALPOLITIK

Für den Zeitraum 2007-2013 geht aus den im Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) enthaltenen Anweisungen des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung deutlich hervor, neben den EU-Geldern auch nationale Gelder vorzusehen, die die Regionalpolitik unterstützen sollen. Ziel dieser Mittel wie zum Beispiel des Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential (FAS¹) ist es, die richtigen Synergien herzustellen und die verschiedenen Politikfelder dabei zu unterstützen, wirksamere Ergebnisse zu erreichen. Der NSRP stellt insbesondere die Notwendigkeit folgender Punkte fest: „(1) Festlegung eines Gesamtbildes und der entsprechenden Vorgehensweisen für die Programmplanung der einheitlichen Regionalpolitik auf mehreren Ebenen, in denen der Beitrag der verschiedenen Instrumente und Finanzierungsquellen (EU und Staat) deutlich und nachvollziehbar bei der Verfolgung ihrer Ziele und Prioritäten erscheint; (2) Mit besonderem Bezug auf den FAS als nationalen Fonds für die Entwicklung, welcher der für die Realisierung der Regionalpolitik zuständigen Verwaltung übertragen wird, sollen die spezifischen Modalitäten festgelegt werden, durch die dieser Beitrag die Anforderungen der mehrjährigen Programmplanung, der Klarheit und der Nachvollziehbarkeit erfüllt; also jene Anforderungen, die einerseits durch die in den Mehrjahresverpflichtungen eingeführte Innovation ermöglicht wurden, andererseits aber auch grundlegende Voraussetzungen waren, um das gemeinsame Ziel einer größeren Flexibilität bei ihrer Nutzung anzustreben.“²

Ziel ist es ein Instrument zu schaffen, das einen strategischen Überblick über die Entwicklungsziele der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ergibt, in dem der Beitrag der spezifischen Programmplanungsdokumente im Bereich der europäischen, nationalen und regionalen Mittel mitberücksichtigt wird. Die Hauptinstrumente sind:

- das OP Wettbewerbsfähigkeit EFRE für den Zeitraum 2007-2013;
- das OP Beschäftigung ESF für den Zeitraum 2007-2013;
- das OP Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg IV Italien – Österreich für den Zeitraum 2007-2013;
- das OP Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Interreg IV Italien – Schweiz für den Zeitraum 2007-2013;
- der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums ELER (vor allem die Achsen III und IV) für den Zeitraum 2007-2013;
- das FAS-Programm für den Zeitraum 2007-2013;

Dazu kommen eventuelle Landesinstrumente und -gesetze spezifischen Interesses wie die Wirtschaftsentwicklung im Zusammenhang mit der Regionalpolitik.

¹ FAS ist gleichzusetzen mit „Fondo per le Aree sottoutilizzate“ – nachfolgende wird nur die italienische Abkürzung verwendet

² Nationaler Strategischer Rahmenplan, Abs. VI.1.1.

Dieses Dokument ist die Antwort der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol auf die im Nationalen Strategischen Rahmenplan enthaltenen Anforderungen: *„Für jede Region wird die Strategie der einheitlichen Regionalpolitik in einem strategisch-operativen Programmplanungsdokument festgelegt, das Folgendes erläutert:*

- *die allgemeinen Ziele der einheitlichen regionalen Kohäsionspolitik für die Region in besonderem Bezug auf die Prioritäten des Rahmenplans;*
- *die spezifischen Ziele, durch die jede Region die eigene Programmplanung der Strategie der regionalen Kohäsionspolitik festlegt; und zwar in Bezug auf die Ziele und die Prioritäten des Rahmenplans, die als die eigenen allgemeinen Ziele betrachtet werden;*
- *den einheitlichen Finanzplan der Ressourcen, die zur Erreichung der Ziele der regionalen Kohäsionspolitik eingesetzt werden, und zwar entsprechend den Modalitäten, aus denen in Bezug auf die Priorität des Rahmens der Beitrag und die daraus folgende Finanzplanung hervorgehen, in die sich die Programmplanung und Durchführung der mit den Ressourcen der Strukturfonds und dem Programm für die Zuweisung der nationalen Ressourcen des FAS und eventuell anderer Ressourcen, die mit den Prioritäten und den Zielen der einheitlichen Regionalpolitik übereinstimmen, kofinanzierten Regionalpolitik gliedert;*
- *die für die Teilnahme der institutionellen und sozioökonomischen Partner vorgesehenen Modalitäten;*
- *die Angabe der Prioritäten und, falls möglich, der spezifischen Ziele, für deren Erreichung sich vertikale und/oder horizontale institutionelle Zusammenarbeiten als notwendig und/oder zweckdienlich erweisen;*
- *die Angabe der Durchführungsmodalitäten bzw. der Regeln und Verfahren sowie der eventuellen Organisations- und Governancemaßnahmen, die die Region als notwendig erachtet und für die Durchführung der regionalen Kohäsionspolitik einzusetzen beabsichtigt;*
- *die Modalitäten zur Gewährleistung, unter Berücksichtigung der Vorgaben unter Absatz III.8.3 und III.8.4 des Rahmenplans, der Koordinierung der gesamten Aktion der (nationalen und gemeinschaftlichen) Regionalpolitik sowie folgender Punkte: i) der wichtigsten (gemeinschaftlichen, nationalen und regionalen, bereichsspezifischen und territorialen, auch urbanen) politischen Maßnahmen für das betroffene Gebiet; ii) der anderen Mittel der gemeinschaftlichen Politik und besonders der ELER und der EFF; iii) der Vorhaben der EIB; iv) der Fördergelder für Unternehmen und Produktionssystem;*
- *die Angabe der Modalitäten und Kriterien zur Ermittlung der spezifischen Durchführungsinstrumente.*

Laut NSRP *„richtet die im einheitlichen Programmplanungsdokument vorgegebene Strategie der Regionalpolitik den Einsatz der Ressourcen der einheitlichen Regionalpolitik, darunter auch die Ressourcen der Entwicklung für den ländlichen Raum, der nationalen Regionalpolitik (die für den Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential gelten) und der*

nationalen ordentlichen Ressourcen auf die Ziele der einheitlichen Regionalpolitik. Dabei muss das Prinzip der Additionalität eingehalten werden.“³

Zu den Vorgaben des NSRP kommen jene des CIPE-Beschlusses 166/07 vom 21. Dezember 2007 hinzu, die den Verwaltungen, die Programmträger für die Regionalpolitik sind, vorschreibt, innerhalb 5 Monate ab Genehmigung desselben Beschlusses ein Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD) auszuarbeiten.

Absicht dieses Dokuments ist es also, Ziele und Durchführungsmodalitäten festzulegen, die Folgendes ermöglichen: die best mögliche Wirksamkeit und Effizienz sämtlicher verfügbarer Finanzinstrumente, die optimale Integration zwischen den Fonds für gemeinsame Ziele im Bereich Wirtschaftswachstum, die Ermittlung der geeignetsten territorialen Ebenen für die Integration der Politiken, in Übereinstimmung mit dem Aktualisierungsprozess des wichtigsten Dokuments für Wirtschafts-, Sozial und Raumplanung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol (das LEROP – Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan), den Prioritäten des Nationalen Strategischen Rahmenplans, den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft, der Strategie von Lissabon und Göteborg.

Die operative Programmplanungsphase der nächsten Jahre soll Maßnahmen fördern können, die nach strengen Kriterien ausgewählt werden und vor allem bestimmte Themen bzw. Gebiete betreffen. Die verschiedenen Programmplanungsinstrumente halten sich an diese Vorgaben, um eine Strategie zu formulieren, die den Grundsätzen der Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und der Konsistenz entspricht.

³ NSRP, Abs. VI.1.3.

1. DIE CHARAKTERISTIKEN DES LANDES UND DER ENTWICKLUNGSBEDARF

1.1 Der sozioökonomische und territoriale Kontext

Die strategischen Entscheidungen der Autonomen Provinz - Südtirol sind die Antwort auf die spezifischen Bedürfnisse ihres territorialen Umfelds. Aus diesem Grund werden im Folgenden - in Kurzfassung - die charakteristischen Elemente aus dem sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Kontexts angeführt.

DIE GESELLSCHAFT

Die Südtiroler Gesellschaft weist folgende Charakteristiken auf:

- die **multiethnische und mehrsprachige Dimension** trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei und regt zu Kooperationen an: während das Trentino fast zur Gänze italienischsprachig ist, ist Südtirol zum Großteil deutschsprachig. Im Hinblick auf eine grenzübergreifende Zusammenarbeit (aber auch, wie eben erwähnt, in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit im Wirtschafts- und Sozialsystem des Landes), spielt diese Tatsache eine nicht unwesentliche Rolle. Bei Kooperationsmaßnahmen stellen nämlich die Sprachunterschiede oft eine der ersten Barrieren dar, mit denen sich die Verwaltungen konfrontieren müssen. Zudem wohnt in Südtirol eine ladinische Gemeinschaft, die stark zur Netzwerkgründung mit dem Gebiet der Dolomiten und der Schweiz neigt.
- das **starke Gemeinschaftsgefühl** und eine **aktive Vereinstätigkeit**, an der fast die gesamte Bevölkerung teilnimmt; dazu kommt eine starke Bürgerbeteiligung;
- die Effizienz der öffentlichen Verwaltung, die von den Nutzern besonders geschätzt wird.

DIE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Im Folgenden werden Aspekte angeführt, die die Bevölkerungsentwicklung kennzeichnen:

- eine **positive Bevölkerungsentwicklung** sowohl im Vergleich zu anderen Regionen (vor allem den benachbarten) als auch im Vergleich zum gesamtstaatlichen Durchschnitt. In den letzten vierzig Jahren hat die Bevölkerung ständig zugenommen;
- eine **niedrige Bevölkerungsdichte**, die mit den Charakteristiken des Gebietes im Zusammenhang steht. Mit einer Bevölkerung von 492.676 Einwohnern (im dritten Quartal 2007) auf einer Fläche von 7.400 km², weist Südtirol eine relativ niedrige Bevölkerungsdichte auf. Der Durchschnittswert beträgt 66,5 Einwohner pro km², was ungefähr der Hälfte des europäischen und ein Drittel des nationalen

Durchschnitts ausmacht. Dabei sei darauf hingewiesen, dass sich die Bevölkerung im Durchschnitt in einigen wenigen Gebieten (den Talsohlen) konzentriert. Die besiedelte Fläche beträgt nur 2,85% des gesamten Landesgebietes, wobei die Hauptstadt eine besonders hohe Besiedlungsdichte im Vergleich zu den gleichgroßen italienischen Städten aufweist;

- das **Migrationssaldo ist höher als das Geburtensaldo** und steigt ständig. 2005 beträgt es mit 6,9% zwei Drittel des Bevölkerungszuwachses, womit es unter dem Durchschnitt Nordostitaliens, aber über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt liegt. Diese Bevölkerungsentwicklung bedingt, dass kein nennenswertes Risiko einer Beeinträchtigung des Wirtschaftswachstums infolge allfälligen Arbeitskräftemangels besteht;
- zum 31.12.2005 machten die in Südtirol ansässigen ausländischen Bürger 5,8% der gesamten Wohnbevölkerung⁴ aus, was einer Zunahme von 83% im Vergleich zu 2000 entspricht. Die Frauen, deren Anteil im Zunehmen begriffen ist, machen nahezu die Hälfte aus (49,5%). **Die Auswirkungen der Ausländer auf die Bevölkerung ist stärker als im gesamtstaatlichen Durchschnitt**, liegt jedoch unterhalb des österreichischen und deutschen Durchschnitts (8%). Die Überprüfung der Aufenthaltsgenehmigungen hebt eine klare Mehrheit von Deutschen und Österreichern hervor. Aufgrund der unbeständigen Arbeitsverhältnisse stellt sich für Einwanderer aus Nicht-EU-Ländern das Problem der dauerhaften Niederlassung in Südtirol und der gesellschaftlichen Integration, da **die Familienzusammenführung immer häufiger angestrebt wird**;
- durch die Altersverteilung der Bevölkerung geht ein **sehr hoher Anteil an Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren** im Vergleich zu anderen Regionen Nordostitaliens (17,1% im Vergleich zum gesamtstaatlichen Durchschnitt von 14,4%) hervor. Auch die Bevölkerung im erwerbstätigen Alter liegt über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt, wobei die Auswirkung der Bevölkerung über 65 Jahre, nämlich 14,9%, unter dem gesamtstaatlichen sowie dem europäischen Durchschnitt liegt.

DAS WIRTSCHAFTS- UND PRODUKTIONSSYSTEM

Hinsichtlich des Produktssystems und der Wertschöpfung ist Folgendes hervorzuheben:

- Im Zeitraum 1994-2005 zeichnete sich ein **schwaches Wirtschaftswachstum** aus, das unter dem europäischen Durchschnitt lag. Folge davon war ein Rückgang des Pro-Kopf-BIP in PPS. Im Laufe der Jahre ist es dann, angegeben als Durchschnittswert im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, von 169% von 1999 auf 130,5% von 2005 gestiegen;
- Die Autonome Provinz - Südtirol gehört dennoch zu den **reichsten Regionen der Europäischen Gemeinschaft**⁵ bezogen auf das Pro-Kopf-BIP (in PPS). Wenn der EU 25-Durchschnitt 100 beträgt, beläuft sich der Wert des Pro-Kopf-BIP auf

⁴ In absoluten Zahlen sind es 28.394.

⁵ Dieser Aspekt scheint noch wichtiger, wenn man dabei berücksichtigt, dass einige der Gebiete an den ersten Stellen bedeutende Ballungszentren sind (Inner London, Luxemburg, Brüssel, Hamburg, Wien,...).

130,5% (2005). Das Bruttoinlandsprodukt der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ist 2005 auf 13.255 Millionen Euro gestiegen (Basisjahr ist 2000; vorläufiger Wert), wobei der Unterschied zum vorhergehenden Jahr 1,2% beträgt. Der Pro-Kopf-BIP zu Südtiroler Marktpreisen liegt mit 31.700 Euro deutlich über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt (24.200 Euro);

- In der Südtiroler Wertschöpfung (bei Basispreisen) von 2005, die den Beitrag am Wirtschaftswachstum der verschiedenen Branchen misst, machen Dienstleistungen 74,3% aus, gefolgt vom Industriesektor (21,4%) und schließlich von der Landwirtschaft (4,2%). Hinsichtlich des Angebots nimmt der Beitrag am Wachstum der Gesamtwertschöpfung der Industrie und der Landwirtschaft ab, während **die Dienstleistungen, vor allem im Bereich des Kredits- und Versicherungsgewerbe und des Grundstücks- und Wohnungswesens, als lokale wirtschaftliche Schrittmacher gelten.**

Hinsichtlich der Struktur des Produktionswesens bezogen auf die Beschäftigung weist die Autonome Provinz Bozen - Südtirol folgende Charakteristiken auf:

- ein lokales Wirtschaftswachstum, das **eine aktive Beschäftigungsentwicklung** mit sich gebracht hat. Auch im Laufe von 2006 hat dieses Phänomen alle produktiven Branchen und alle Bevölkerungsschichten in erwerbstätigem Alter betroffen. **Die Beschäftigung konzentriert sich auf den tertiären Bereich, insbesondere auf Handel und Gastgewerbe,** was auf den blühenden Fremdenverkehr zurückzuführen ist. Im Bereich Industrie schlägt sich das Bauwesen auf die Beschäftigung sehr stark nieder. In diesem Sinne spiegeln die nach Wirtschaftszweigen aufgeschlüsselten Beschäftigungszahlen nach wie vor die Struktur eines **dynamischen Produktionswesens wider, das jedoch zu stark an herkömmliche Bereiche gebunden ist und technisch-organisatorischen Innovationen zu wenig Raum bietet.** Diese Bereiche sichern weiterhin hohe Produktivitätsraten, denen auch der nur schwache internationale Konkurrenzdruck zugute kommt;
- ein Gefüge nach Makrobereichen, in dem das Land 2007 229.500 Beschäftigte zählt, von denen 70,1% auf den tertiären Bereich entfallen, was mehr als zwei von drei entspricht, 23% auf die Industrie und die restlichen 6,9% auf die Landwirtschaft.

Die Unternehmensstruktur weist folgende Charakteristiken auf:

- eine **zersplitterte Unternehmensstruktur**: die Einzelfirma als Familienbetrieb ist stark verbreitet. Aus der Analyse der Struktur des Südtiroler Industriesektors geht nämlich hervor, dass fast alle Unternehmen klein strukturiert sind, da sie weniger als 50 Angestellte haben: dies bringt zahlreiche Vorteile mit sich (zum Beispiel bezogen auf die Flexibilität), aber auch Schwächen im Kontext der Globalisierung;
- die strukturelle Beschaffenheit des Produktionswesens in Südtirol verrät **ein relativ schwaches System.** Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs in Bereichen, die eine höhere Wertschöpfung erzielen und betont innovativ ausgerichtet sind, stellt sich nämlich die Konzentration der Betriebe in traditionelleren Bereichen wie Handel, Fremdenverkehr, Holzverarbeitung usw. als

problematisch heraus, während die Branchen mit höherer Produktivität (Chemischer Bereich, Produkte aus Gummi und Plastik, Verlagswesen, Transporte, Kredit- und Versicherungsgewerbe ...) nur schwach vertreten sind;

- eine Produktionsstruktur der Landwirtschaft, in der **Obst- und Weinanbau sowie Milchwirtschaftsbetriebe eine herausragende Rolle für die lokale Landwirtschaft einnehmen**: diese drei Bereiche machen fast 90% des landwirtschaftlichen Bruttoertrags der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol aus.

DER AUßENHANDEL

Durch die Lage des Landes in einem Grenzgebiet spielt der Außenhandel in der Südtiroler Wirtschaft eine wichtige Rolle. Aus der Konjunkturanalyse geht hervor, dass Südtirol trotz seiner guten wirtschaftlichen Situation **ein negatives Handelsdefizit, Tendenz steigend**, aufweist. Dieses negative Defizit ist großteils auf den Import aus Deutschland und Österreich zurückzuführen, während der Handel mit Spanien und Großbritannien deutlich positiver ist.

Es handelt sich um ein ungünstiges Zeichen, besonders wenn dabei auch der Rückgang des Pro-Kopf-BIP bezogen auf den europäischen Durchschnitt mitberücksichtigt wird. Obwohl dieser Wert noch nicht als Richtwert für einen Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionswesens gesehen werden kann, gibt er mit Sicherheit Anlass zur Sorge.

DER ARBEITSMARKT UND DIE BESCHÄFTIGUNG

In Bezug auf den Arbeitsmarkt weist die Autonome Provinz Bozen - Südtirol folgende Charakteristiken auf:

- Die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren des Südtiroler Arbeitsmarktes zeugt von **einer stabilen und optimalen Beschäftigungslage: hohe Beschäftigtenraten und hohe Erwerbsquoten sowie Arbeitslosenraten im Bereich der so genannten natürlichen Arbeitslosigkeit**. Seit 1998 verzeichnet man nämlich besonders positive Marktindikatoren, die im Bereich bzw. über den von der Lissabon-Agenda festgelegten Zielen liegen. Trotzdem gibt es noch einige Schwierigkeiten wie das geschlechtsspezifische Gefälle und einige spezifische Kategorien (z. B. Einwanderer, schwache Schichten), für die noch Verbesserungen erforderlich sind;
- Eine **Erwerbsquote⁶**, die im Zeitraum 2001-2007 **eine ständig steigende Tendenz verzeichnet hat**, wobei 2002 die 70%-Marke überschritten und 2007 ein Wert von 71,4% erreicht wurde, was einem Zuwachs von 2,1 Prozentpunkten im Vergleich zu 2001 entspricht;
- Die Altersverteilung der Südtiroler Bevölkerung gibt keinen Anlass, **einen Arbeitskräftemangel zu befürchten**. Im Besonderen zeigt sich allerdings, dass in Südtirol der Anteil der Jugendlichen unter 14 Jahren, die nach und nach in den

⁶ Verhältnis zwischen Arbeitskräften und Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren

Arbeitsmarkt drängen werden, ebenso wie der Anteil der Altersklasse zwischen 15 und 24 Jahren zunimmt;

- **Der Berufseinstieg für Ausländer gestaltet sich einfach**, dank eines dynamischen Arbeitsangebots, das geprägt ist von einer regen Nachfrage nach **Arbeitskräften mit mittlerer bis geringer Qualifikation, vor allem aber nach Saisonarbeitskräften, die in einigen Hauptwirtschaftszweigen benötigt werden** (Landwirtschaft, Handel und Gastgewerbe, Fremdenverkehr im Allgemeinen). Die Saisonarbeitskräfte kommen überwiegend aus vier neuen EU-Beitrittsländern: Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn. Aus diesen Daten ist ersichtlich, dass in Südtirol, im Unterschied zu anderen Gebieten Italiens die Arbeitseingliederung von Migrant/Innen kein allzu großes Problem darstellt, da sich die Frage der ständigen Ansiedlung ausländischer Arbeitskräfte nicht zwingend stellt. Für einen Gutteil dieser Arbeitskräfte ist die vorübergehende Beschäftigung nicht problematisch, weil sie ordnungsgemäß in ihre Herkunftsländer zurückkehren können.

Bezüglich Beschäftigung zeigt sich Folgendes:

- im Zeitraum 2001-2007 **ist die Anzahl der Beschäftigten um 13.200 Einheiten gestiegen**, was einem Zuwachs von 5,8% (von 216.300 auf 229.500) entspricht. Durch die andauernde positive Tendenz der Beschäftigung kann die Beschäftigungsrate Südtirols zu den ersten der italienischen Regionen gezählt werden;
- in Bezug auf die europäischen Beschäftigungsziele und beim Vergleich einiger Arbeitsmarktindikatoren mit anderen europäischen Regionen ist die Situation in Südtirol äußerst positiv. Die **Beschäftigungsrate** von 2007, die fast 70% (69,8%) erreicht hat, **liegt oberhalb der NAP-Ziele und sehr nahe an den für 2010 festgelegten Zielwerten (Lissabon)**. Ferner liegt Südtirol um 11 Prozentpunkte über dem gesamtstaatlichen Durchschnitt (58,7%), um über 3 Punkte über dem der Regionen Nordostitaliens (67,6%) und um etwa 5 Punkte über dem EU 25-Durchschnitt;
- relevant ist die **Arbeitslosenrate**, die seit einigen Jahren im Bereich der natürlichen Arbeitslosigkeit liegt und **zu den niedrigsten ganz Europas zählt** (2,6% im Jahr 2007).
- im Zeitraum 1999-2003 hörten die Arbeitgeber auf, unbefristete Arbeitsverträge auszustellen; 2003 rückte der Wert jenem von 1999 näher;
- das positive Urteil über die Arbeitsleistung der Südtiroler Wirtschaft wird nochmals durch die Tatsache bestätigt, dass **die Situation in Südtirol lediglich bei der Beschäftigtenrate der Altersklasse 55-64 (Männer und Frauen) ungünstig erscheint**, wobei 2007 immerhin Werte verzeichnet wurden (39,5%), die sowohl über dem gesamtstaatlichen (33,8%) als auch über dem Durchschnitt im Nordosten Italiens (34%) liegen. Aus diesem Grund bilden die Arbeitskräfte der höheren Altersklassen eine Zielgruppe, welcher ein besonderes Augenmerk gebührt, auch weil der Priorität des *lebenslangen Lernens* auf Gemeinschaftsebene große Bedeutung beigemessen wird;

- weitere Parameter zur Beschreibung der Arbeitsmarktentwicklung sind sicherlich die Langzeitarbeitslosigkeit und die Jugendarbeitslosigkeit. Diese beiden Indikatoren stärken das allgemeine Erscheinungsbild des lokalen Arbeitsmarktes, mit Arbeitslosigkeitswerten auf dem Niveau der natürlichen Arbeitslosigkeit, wobei sich auch die **Dauer der Arbeitssuche** im Vergleich zu allen übrigen Regionen und Provinzen Italiens **in Grenzen** hält. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt nach jüngsten Erhebungen bei bescheidenen 5,3% (2007) und damit nicht nur unter dem gesamtstaatlichen Mittel (20,3%), sondern auch unter den Werten der wohlhabendsten Gebiete der Europäischen Gemeinschaft;
- trotz des positiven Gesamtbildes besteht das Phänomen des geschlechtsspezifischen Gefälles noch weiter. **Die weibliche Beschäftigungsrate liegt deutlich unter jener der Männer**. Sie ist von 59,6% von 2001 auf 61,9% von 2007 gestiegen, während die männliche Beschäftigungsrate im selben Zeitraum von 79,5% auf 81,2% gestiegen ist.

DAS HUMANKAPITAL

Bezüglich des Humankapitals zeigt sich Folgendes:

- das Südtiroler Bildungsmodell steht dem deutschen Bildungswesen näher als dem italienischen, das von **der Wichtigkeit und Effizienz des Berufsbildungssystems** gekennzeichnet ist. Die Bedeutung und Effizienz der Südtiroler Berufsbildung wirkt sich zusammen mit der leichteren Eingliederung der Jugendlichen ins Erwerbsleben dahingehend aus, dass die traditionellen Indikatoren für die Attraktivität der allgemeinen Bildung auf einem geringen Niveau bleiben und weniger Inskriptionen an Universitäten zu verzeichnen sind;
- das „duale“ Ausbildungswesen sieht **eine ausgeprägte Alternanz zwischen Schule, Arbeit und Lehre** vor, was auch der strukturell starken Präsenz des Handwerks im Produktionswesen Südtirols zuzuschreiben ist;
- bemerkenswert ist, dass das Nebeneinander mehrerer möglicher Bildungswege - Oberschule, Berufsschulen mit Vollzeitlehrgängen und Lehre - nahezu 100% der Jugendlichen veranlasst, ihre Ausbildung nach Abschluss der Mittelschule fortzusetzen. Ab dem 17.-18. Lebensalter geht die Schulbesuchsrate – wenn auch nur geringfügig – zurück; **nach Abschluss der berufsbildenden Schule bzw. der Berufsschule während der Lehre ist bei steigendem Alter der Jugendlichen ein fortschreitender Rückgang des Besuchs prä-universitärer Lehrgänge zu verzeichnen**: Bei den 19-Jährigen beträgt die Besuchsrate noch 25,5%, bei den 22-Jährigen nur noch 2,5%;
- der **Rückstand bei der mittleren bis höheren Bildung gegenüber dem gesamtstaatlichen Standard** bestätigt sich, was die formellen Bildungswege betrifft, in der Schulbesuchsrate und in der Maturantenquote, die bei 67,0% bzw. bei 55,6% liegen, während der gesamtstaatliche Durchschnitt 91,9% bzw. 76,8% beträgt. Die Werte dieser Indikatoren sind besonders bei den männlichen Jugendlichen noch bescheiden (58% bzw. 45%), während die jungen Frauen (76,4% bzw. 66,3%) einen geringeren Abstand zu den Werten in den Nachbarregionen und zum gesamtstaatlichen Durchschnitt aufweisen;

- im selben Bezugszeitraum fand eine Kursänderung bei der Wahl der Fachrichtungen statt: Die **Einschreibungen in Schulen mit technischer Ausrichtung haben zugenommen** (von 35,7% auf 40%), während der Anteil an Einschreibungen in Gymnasien (38,6% gegenüber 47,7%) zurückgeht;
- die geringeren Werte bei weiterführender Bildung nach Abschluss der Oberschule spiegeln sich unweigerlich auch in einer **geringeren Teilnahme der Südtiroler Jugendlichen an universitären Lehrgängen** wider, wenngleich im Laufe der Neunzigerjahre der Anteil der Jugendlichen mit Hochschulbildung gestiegen ist; die Hauptindikatoren der Beteiligung an der Hochschulbildung in den letzten zehn Jahren sind ausnahmslos konstant geblieben;
- eine weitere Bestätigung der positiven Entwicklung hinsichtlich Stärkung des Qualifikationsniveaus auf formellen Bildungswegen ergibt sich aus dem Trend beim Erwerb von akademischen Graden: Nach Erhebungen des Ministeriums für Schule, Hochschule und Forschung ist **die absolute Zahl der Südtiroler Akademiker/Innen** (die sich ausschließlich auf die italienischen Universitäten bezieht) in den letzten Jahren **stark angestiegen** und liegt bereits seit 2003 über 1.000 Personen; allein die Zahl der Südtiroler Akademiker/Innen hat sich zwischen den Jahren 2000 und 2005 mehr als verdoppelt;
- weitere Aspekte sind die **Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung und anderer schlecht abgesicherter Beschäftigungsformen, vor allem bei Frauen**, wobei auch die Angebote an Weiterbildung und Erwachsenenbildung seit jeher großen Zuspruch finden;
- es zeigt sich die Tendenz, vor allem bei Frauen, stärker herkömmliche Bildungswege zu wählen, wobei aber **die Bereitschaft, die Akademiker/Innen im lokalen Produktionswesen aufzunehmen**, schwach ist.

LOKALE INNOVATION, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In Bezug auf Innovation und Forschung weist die Autonome Provinz Bozen - Südtirol folgende Charakteristiken auf:

- hierbei manifestiert sich ein **relativen Rückstand Südtirols, was die Hauptindikatoren von Forschung und Innovation betrifft**. Nach jüngsten Schätzungen des Nationalinstituts für Statistik, aktualisiert mit Stand 2003, beträgt die Gesamtausgabe für F&E in Südtirol rund 47,7 Millionen Euro, das entspricht knapp 0,3% gegenüber den ohnehin schon bescheidenen 1,2% auf gesamtstaatlicher Ebene und den 1,7% im Nordosten Italiens. Die Ausgabe für F&E ist aber gegenüber dem Vorjahr immerhin um rund 16,5 Millionen Euro angewachsen;
- es sei darauf verwiesen, dass die Autonome Provinz Bozen - Südtirol sowohl von den gesamtstaatlich erhobenen Werten als auch von jenen anderer Regionen des Nordostens insofern abweicht, als in Südtirol der **aus privaten Quellen stammende Anteil an diesen Ausgaben am größten** ist: Er macht 75,4% aus, während in Nordostitalien im Schnitt 50,6% von Privaten finanziert werden und auf gesamtstaatlicher Ebene 58,5%;
- weitere Indikatoren zeigen, dass in Südtirol auch die **Zahl der im Bereich F&E Tätigen sehr gering** ist (925; im Jahr 2002 waren es 610), ebenso wie die **Zahl der**

Forscher (lediglich 269 im Jahr 2003). In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt gibt es in Südtirol je 1.000 Einwohner 1,4 Beschäftigte im Bereich F&E (das ist die Hälfte des Durchschnittswertes im Nordosten Italiens und im gesamten Staatsgebiet) und 0,44 Forscher/Innen;

- diese Indikatoren bestätigen, dass neben der allgemeinen Stärke des Produktionswesens (und des Wirtschaftswachstums) einige Schwachstellen von grundlegender Bedeutung vorliegen, die sich überlagern und sich gegenseitig verschärfen, wie etwa die geringe durchschnittliche Betriebsgröße, die starke Konzentration der Betriebe in weniger innovativen Bereichen (aber charakterisiert durch steigende Innovationsprozesse) und dieselbe grundsätzliche Schwäche des Innovationswesens, vor allem im Bereich der in öffentlichen finanzierten Forschung. Diese Faktoren implizieren unweigerlich **eine bescheidene Bereitschaft zu Forschung und Innovation, genährt vor allem aufgrund mangelnder innovativer Dienste und mangelnder Forschungstätigkeit der Unternehmen.**

INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN (IKT)

Bezüglich der Informations- und Kommunikationstechnologien, die einen wichtigen Wettbewerbsfähigkeitsfaktor darstellen, zeigt sich Folgendes:

- **PC und Internet** werden von der Bevölkerung genutzt (mehr als die Hälfte nutzen einen PC und über 40% nutzt das Internet, 10% davon aber nur einmal im Jahr); trotzdem sollte **ihre Nutzung stark gefördert werden**, besonders wenn die Prozentsätze mit den dynamischeren Gebieten des Landes verglichen werden;
- die **IKT sind in den Unternehmen flächendeckend verbreitet**, zumindest was den Internetzugang anbelangt, obwohl **größtenteils nur Grundkenntnisse vorhanden sind**. Die angebotenen Möglichkeiten werden zu wenig geschätzt, die fortgeschrittenen Anwendungen⁷ sollten gefördert werden, was sich auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Südtiroler Unternehmen positiv auswirken würde;
- es gibt noch keine flächendeckende Vernetzung durch das Breitband, was auf die orographische Zusammensetzung des Gebietes zurückzuführen ist. In kürzester Zeit sollte diese „**Digitale Kluft**“ **beseitigt werden, die viele Zonen Südtirols betrifft.**

CHANCENGLEICHHEIT UND SOZIALE EINGLIEDERUNG

Bezüglich Chancengleichheit wird Folgendes festgestellt:

- als eine der wenigen Schwachstellen des Arbeitsmarktes ist aufzuzeigen, dass sich der **Einstieg in das Erwerbsleben für Frauen schwieriger gestaltet**, wenngleich sich das geschlechtsspezifische Gefälle im Zeitraum 2000-2005 verringert hat; das

⁷ Aus dem Trend der letzten Jahre geht eine zunehmende fortgeschrittene Nutzung der IKT hervor sowie das Bewusstsein um deren Wichtigkeit als Wettbewerbsfaktor der Unternehmen, aber von den „best performances“ der dynamischsten Regionen ist man noch weit entfernt.

Gefälle bei der Beschäftigungsrate hat sich um über 2 Punkte verringert, bei der Arbeitslosigkeit sind es 0,6 Prozentpunkte;

- die Verringerung des geschlechtsspezifischen Gefälles wurde gefördert, weil der Arbeitsmarkt von der bereits angesprochenen Tendenz gekennzeichnet ist, dass die jungen Südtirolerinnen wegen ihres **stärkeren Engagements für ihre Ausbildung** zum verzögerten Eintritt in den Arbeitsmarkt tendieren;
- in Südtirol lassen sich nach wie vor **deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede orten, sowohl hinsichtlich der Karrierechancen als auch hinsichtlich der Entlohnungen**. Frauen sind bei Arbeiten mit einer Entlohnung unter 1.000 Euro stärker vertreten. Je höher das Erwerbseinkommen, desto deutlicher kommen die geschlechtsspezifischen Unterschiede zum Ausdruck. Schließlich belegen die Daten einen Einbruch der Beschäftigungsrate der Frauen nach Zahl der Kinder.

Bezüglich der sozialen Eingliederung und des ehrenamtlichen Bereichs wird Folgendes festgestellt:

- obwohl das Phänomen Armut in der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol nur in begrenztem Maße auftritt, gibt es **Bereiche, in denen Benachteiligungen** im Zusammenhang mit der hohen Arbeitslosenrate und instabilen Beschäftigung von Menschen vorkommen, die durch besondere Umstände wie physische und psychische Behinderung sowie durch verschiedene Formen der Abhängigkeit oder nach Haftentlassungen hervorgerufen werden;
- man sollte sich vorrangig auf die Phänomene **Schulabbruch, altersbedingte Schwierigkeiten, Finden einer stabilen Beschäftigung, Invalidität, aber auch soziale Ausgrenzung und neue Armut** konzentrieren;
- das Gesetz Nr. 68/99 regelt die Beteiligung am Südtiroler Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung, insbesondere deren gezielte Arbeitsplatzbeschaffung. Zurzeit sind 60% der in diese Verzeichnisse eingetragenen Menschen mit Behinderung Männer, das entspricht dem Geschlechterverhältnis der Erwerbspersonen insgesamt;
- Die Sozialpolitik möchte, im Zeichen der Integration, die gesellschaftliche Wiedereingliederung Haftentlassener auch und vor allem über die Eingliederung/Wiedereingliederung ins Erwerbsleben und die berufliche Umschulung anstreben;
- die relative Armut wird an der Bevölkerung gemessen, deren Einkommen um 50% unter dem durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung liegt (absolute Armut: 40%, Armutsrisiko: 60%). Nach den auf das Jahr 2005 bezogenen Daten zur **relativen Armut der Familien handelt es sich um 4,0% der Bevölkerung** gegenüber den 4,5% im Nordosten Italiens und 11,1% im gesamtstaatlichen Durchschnitt. Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe spielen Familien mit nur einem Einkommen, Alleinerziehende sowie die sogenannten „working poor“ eine gewichtige Rolle;
- die Familienstruktur hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich gewandelt, die Daten belegen, dass die Familien heute viel kleiner sind und der soziale Zusammenhalt nicht mehr im selben Maße gegeben ist wie früher. In letzter Zeit sind die **Familien ständig kleiner geworden, im Schnitt umfassten sie 1991 noch**

3,0 Mitglieder, 2004 waren es nur noch 2,5. Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist laufend zurückgegangen und 2004 haben erstmals die kinderlosen Haushalte überwogen (50,4%);

- Die Rolle der gemeinnützigen Vereine und privaten Organisationen, die zur Verwirklichung und Erbringung von Dienstleistungen an den Bürger beitragen, hat in Südtirol in den letzten Jahren durch Effizienz und Professionalität an Bedeutung gewonnen. Der Sozialplan des Landes stützt sich auf das Prinzip der horizontalen Subsidiarität, das im Zusammenspiel zwischen öffentlichem und privatem Bereich den Motor für die Erarbeitung und Implementierung sozialpolitischer Maßnahmen sieht.

UMWELT UND TERRITORIUM

Die Umweltqualität zeigt sich, wenn auch mit einigen Schwachstellen, in folgenden Aspekten:

- über 85% des Landesgebietes liegen höher als 1.000 m über dem Meeresspiegel und über 60% liegen über 1.500 m. Die besiedelten Zonen konzentrieren sich demnach vor allem in den Talsohlen, wo sich die wichtigsten Ortschaften befinden;
- **34% der Gesamtfläche Südtirols steht unter Schutz**, wenngleich die Auflagen unterschiedlich sind;
- das Land ist **reich an Wasserarten**, sowohl an Oberflächengewässern (Flüsse, Seen), als auch an Grundwasser;
- die biologische Erhebung der Qualität der wichtigsten Wasserläufe hat eine **deutliche Verbesserung der Qualität des Wassers** gezeigt, was auf den Bau von Kläranlagen und Hauptsammlern zurückzuführen ist. Der Bau der Kläranlagen sowie eines Großteils der vom Landesplan für die Abwasserreinigung vorgesehenen Hauptsammler wurde abgeschlossen. Die Kapazität der Kläranlagen konnte auf 1.526.200 Einwohner erhöht werden, dies entspricht einem Anteil von 99,4% der vom Landesplan vorgesehenen erforderlichen Gesamtleistung;
- für die Nutzung gibt es 13.112 Wasserkonzessionen, davon etwa 8.600 für Bewässerungszwecke, über 1.600 für die Nutzung von Trinkwasser, 825 zur Erzeugung von Elektroenergie und über 400 für Industriebetriebe (darunter auch für die Landwirtschaft);
- **die öffentlichen Wasserleitungen versorgen 96% der Bevölkerung**, wobei daran erinnert sei, dass neben der Bevölkerung auch der Tourismus einen hohen Bedarf ausmacht (über 25 Millionen Urlauber). Dadurch beträgt der jährliche Trinkwasserbedarf 48,1 Millionen m³. Insgesamt beläuft sich der jährliche Wasserbedarf für verschiedene Zwecke auf etwa 420 Millionen m³, zzgl. Erzeugung von Elektroenergie. Der Großteil des genutzten Wassers kehrt in den Wasserkreislauf zurück. Nur das für Beregnungszwecke genutzte Wasser verdunstet;
- die Einführung neuer Grenzwerte im Bereich Luftqualität hat gezeigt, dass weitläufige Zonen des Landesgebietes eine **Konzentration von über dem Grenzwert liegenden PM10** aufweisen;

- der Hauptverursacher von Luftverschmutzung ist der Straßenverkehr. Besonders die Brennerautobahn (die sich über 116 Km von Norden nach Süden erstreckt) produziert etwa 20% der Emissionen und macht 32% der Verkehrsemissionen aus;
- die Lärmbelästigung, der viele Personen sowohl am Arbeitsplatz als auch zu Hause ausgesetzt sind, nimmt zu. Hauptquelle ist der Straßenverkehr, da der Verkehr auf Staatsstraßen aber vor allem auf der Autobahn ständig zunimmt. Ferner stellt auch die Eisenbahn mit der zunehmenden Anzahl an Zügen einen beachtlichen Verursacher von Lärmbelästigung dar;
- mit der Einführung und Anwendung des neuen Mülltarifsystems (nach dem Verursacherprinzip) in fast allen 116 Südtiroler Gemeinden **geht die Müllproduktion seit 1996 konstant zurück**. Die Menge des pro Einwohner gesammelten Mülls ist von 406 kg im Jahr 1996 auf 370 kg im Jahr 2004 gesunken. Im Besonderen gab es eine Veränderung in der prozentuellen Zusammensetzung des Mülls: die Mülltrennung der trockenen und teils auch der organischen Abfälle, die wiederverwertet werden, hat zugenommen, während die Produktion von festem Siedlungs- und Sperrmüll, die hingegen entsorgt werden müssen, abgenommen hat;
- **der Wald ist das wichtigste landschaftsprägende Element Südtirols**. Der Großteil (41%) gilt als „mäßig veränderte Wälder“. Diese Wälder werden konstant und dauerhaft genutzt, und ein Teil der natürlichen Pflanzenarten ist noch vorhanden. Knapp ein Viertel der Wälder (22%) ist als stark beeinflusst oder künstlich einzustufen. Auf diesen Flächen sind Zusammensetzung des Baumbestandes und Struktur des Waldes nicht mehr die, die sie nach den ursprünglichen Umweltgegebenheiten sein sollten. Trotzdem ist die Zusammensetzung des Baumbestandes zu 90% als natürlich zu betrachten; auch die Verjüngung des Waldes passiert zu 95% auf natürliche Art;
- bei der Aufteilung der Waldfläche nach verschiedenen Eigentümern stellt sich heraus, dass mit 70% der Gesamtfläche der Großteil in privater Hand ist: 53% der Waldfläche (152.000 Hektar) gehört Einzelpersonen, 8% (23.000 Hektar) Miteigentümern, 7% (20.000 Hektar) Interessentschaften und 2% (6.000 Hektar) der Kirche. Die restlichen 30% gehören öffentlichen Körperschaften oder der Forst (ungefähr 91.000 Hektar);
- im Sinne des Forstgesetzes, das den Schutz von Böden jeder Art und für jede Nutzung vorsieht, **unterliegt über 90% der gesamten Landesfläche einer forstlich- hydrogeologischen Nutzungseinschränkung**. Von dieser Einschränkung ausgeschlossen sind lediglich Ortschaften, Straßen und Intensivanbaufelder. Alle Waldflächen über 100 Hektar werden, unabhängig von ihrem Eigentümer, gemäß den einzelnen Waldbewirtschaftungsplänen (335 Pläne) verwaltet;
- das produzierte Holz wird hauptsächlich als Nutzholz (fast 70%) oder als Brennholz verwendet;
- 59% der Tierarten sind nicht bedroht, während 3% der Arten ausgestorben, weitere 3% vom Aussterben bedroht, 6% stark bedroht und 20% der Arten potentiell bedroht sind. Zu den häufigsten Ursache für die Bedrohung von Tierarten in den geschützten Lebensräumen Südtirols gehören die Zerstörung der noch bestehenden Biotope, die Intensivkulturen, die Einschränkung der Biotope und die Wasserverschmutzung;

- die besondere Gebirgszusammensetzung führt zu **Gefahren hydrogeologischer Natur**, die wichtigsten sind Murenabgänge, Frostbruch, Hangneigung, die hydrogeologischen Faktoren wie Erosion durch Wassereinwirkung und schlussendlich der menschliche Einfluss, der, wenn auch kontrolliert, den modernen Entwicklungsanforderungen Platz machen muss. Bis heute wurden sämtliche Murenabgänge innerhalb der Region digital erfasst (Kataster IFFI Geologischer Dienst, Kataster ED30 des Sonderbetriebs für Wildbachverbauung). Insgesamt wurden 1.450 Muren gezählt, wovon 606 eine Fläche von mehr als einem ha betreffen und 94 Flächen, die „DGPV“-Gebiete (tiefe gravitierende Verformungen) oder ausgedehnte Flächen mit Gerölmuren abgrenzen, in denen verbreitete, oberflächliche Hangbewegungen auftreten. Die Gesamtfläche an Muren entspricht 452,5 km² (6,1% des Territoriums). Die häufigste Rutschungsart ist jene mit fallenden bzw. kippenden Steinen oder Gesteinsblöcken (von sehr unterschiedlicher Größe), die typisch ist für die Gesteinshänge, die das Gebiet kennzeichnen.

Der Großteil der Landesfläche gilt als ländlich. Seine Merkmale sind:

- ein **stark an das Territorium gebundene Sozialstruktur**, in der Tradition und Kultur gelebt und gefühlt werden und wodurch sich die Bevölkerung gänzlich mit dem Territorium identifiziert;
- eine über ein weitläufiges Gebiet verteilte Bevölkerung, die stetig zunimmt. Der Bevölkerungsschwund ist auch in kleineren Ortschaften nicht problematisch (zumindest nicht eindeutig begründbar);
- die **Anwesenheit von wirtschaftlichen Tätigkeiten** wie Dienstleistungen und handwerkliche Tätigkeiten **in den ländlichen Gebieten**, die das ländliche Produktionswesen diversifizieren und dabei der Bevölkerung alternative Beschäftigungsmöglichkeiten bieten;
- eine **starke Verbindung zur Umwelt**, die eine wesentliche Ressource für das ländliche System darstellt, dank weitläufigen wertvollen alpinen Natur- und Kulturlandschaften;
- **Land- und Forstwirtschaft sind wesentliche Merkmale des ländlichen Wirtschaftssystems** und weisen starke Synergien mit dem Umweltsystem auf. Das Land ist reich an natürlichen Ressourcen (Trinkwasser bester Qualität, alternative und umweltschonende Energiequellen);
- **der Fremdenverkehr ist tragende Säule der Südtiroler Wirtschaft** und stützt sich auf das wertvolle Natur- und Kulturgut des Landes;
- die alte und bewährte **Tradition in der Wasserwirtschaft und der Forstbewirtschaftung**.

ENERGIE

Bezüglich Energieproduktion und -verbrauch wird Folgendes festgestellt:

- **zurzeit deckt die Provinz Bozen etwa 45% des eigenen Energie-, Strom- und Heizungsbedarf durch Quellen erneuerbarer Energie**. Betrachtet man nur den

Bereich elektrische Energie, steigt der Prozentsatz auf 100%, was auf den bedeutenden Beitrag der Wasserkraftwerke zurückzuführen ist;

- klar zeigt sich der **weit verbreitete Gebrauch von thermischen Solarpaneelen** mit 0,33 m²/Person, wobei etwa ein Drittel der gesamtstaatlichen Installierungen in Südtirol durchgeführt wurden. Ferner gibt es **40 Biomasse-Fernheizwerke** (zwei weitere sind in Ausführung) und 15 Biogasanlagen für die Landwirtschaft. Der Förderung von erneuerbaren Energien und der Einschränkung des Verbrauchs wird große Wichtigkeit beigemessen;
- das Land hat **im Bereich Energieeinsparung eine bewährte Praktik entwickelt**, die bei Gebäuden mit Hilfe des Projekts **Klimahaus** angewandt wird; dabei werden den Gebäuden je nach Energieverbrauch spezielle Energieklassen zugewiesen und spezifische Bautechniken entwickelt, die zur Energieeinsparung dienen.

TRANSPORTE

In Bezug auf das Transportwesen weist das Land folgende Charakteristiken auf:

- die **strategische Rolle der Brennerachse**, die leichte Verbindungsmöglichkeiten entlang der Nord-Süd-Achse ermöglicht - mit den Märkten von Tirol und Bayern einerseits und der Poebene andererseits;
- die **ständige Zunahme des Straßenverkehrs** und ein entsprechender **Rückgang des Bahnverkehrs**, dem durch eine entsprechende Stärkung der Bahn entgegengewirkt werden muss;
- **etwa 8.100 km Straßen**⁸, von denen etwa 26% Landes- und Staatsstraßen sowie 30,5% Gemeindestraßen sind. Der Großteil sind Güter- und Forstwege (42%). Die Straßen ermöglichen eine **grundsätzlich gut funktionierende Verbindung quer durch das gesamte Gebiet, wenn auch mit einigen kritischen Punkten**. Die Zusammensetzung des Territoriums **erschwert die Instandhaltungsarbeiten deutlich**. Eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Erhaltung der Bevölkerung auf dem gesamten Territorium besteht in der Gewährleistung guter Verbindungsmöglichkeiten in den Randgebieten;
- die Personenmobilität zeigt sich anhand von 1.323.322 Fahrten an einem durchschnittlichen Winterwochentag: 92% sind Beförderungen mit Ursprung und Ziel innerhalb der Provinz, 8% sind Beförderungen mit Ursprung und/oder Ziel außerhalb der Provinz. 1999 entfielen 86% der Beförderungen auf Autofahrten und 14% auf Gruppenfahrten. 2014 wird die Mobilitätsnachfrage im Vergleich zu 1999 voraussichtlich um 10% steigen;
- die Daten von 1999 bezüglich des Gütertransports zeigen, dass die Nachfrage nach Beförderungen mit Ursprung und Ziel innerhalb der Provinz ungefähr 63.000 Tonnen pro Tag beträgt (98% per Straße, 2% per Bahn). Im Vergleich zu 1991 wurde ein Zuwachs von 16% (2% im Jahr) verzeichnet. Dieser Trend sollte auch in Zukunft fortbestehen;

⁸ Daten bezüglich 2004.

- Stadt- und Durchfahrtsverkehr (v. a. über die Autobahn) sowie die ungünstige Lage der Hauptstadt sind der Hauptgrund für eine **starke Umweltverschmutzung vor allem in speziellen Jahreszeiten**, die zu Straßensperren führen können. Auch die Stadtgebiete von Meran und Brixen sind von Umweltverschmutzungsproblemen betroffen.

1.2 SWOT-Analyse

Angesichts der Charakteristiken des territorialen, sozialen und wirtschaftlichen Kontexts der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol können die Bereiche ermittelt werden, die zur Ausarbeitung einer SWOT-Analyse dienen. Dabei werden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken angeführt, die den strategischen Entscheidungen im Bereich Regionalpolitik zugrunde liegen.

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Strategisch-operatives Programmplanungsdokument

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p>Hoher Wohlstand.</p> <p>Positives Image des Landes nach außen (Attraktivität).</p> <p>Gleichgewicht zwischen den Produktionsbereichen, mit Ausnahme des Tourismus, der im Land eine zentrale Rolle spielt.</p> <p>Starke Neigung zu unternehmerischer Initiative.</p> <p>Nähe an wichtigen Märkten (Bayern, Poebene).</p> <p>Hohes Umweltbewusstsein unter den Bürgern; bewährte Praktiken im Energiebereich (Beispiel: Klimahaus).</p> <p>Saubere Umwelt (Luft, Wasser, Landschaft) und bedeutender Kunstbestand (Ortszentren, Kloster, Burgen...), der auch traditionellen Tätigkeiten gute Ertragsfähigkeit garantiert.</p> <p>Großer Reichtum an Wasser guter Qualität, welche in den letzten Jahren gestiegen ist.</p> <p>Schutz der Landschaft und der Umwelt, besonders durch die Bewahrung der Kulturlandschaft und die Pflege der Grünzonen.</p> <p>Verfügbarkeit und Ausnutzung erneuerbarer und umweltfreundlicher Energieressourcen.</p> <p>Brennerachse und Straßennetz.</p> <p>Ergebnisorientierte und generell effiziente öffentliche Verwaltungen.</p> <p>Wachstumspotential der sozialen Wirtschaft durch das zunehmende Bewusstsein für Themen wie Integration und Gleichberechtigung.</p> <p>Hoher Tätigkeits- und Beschäftigungsgrad, auch in der weiblichen Bevölkerung und niedere Arbeitslosenrate, auch in den Randgebieten.</p> <p>Große Bereitschaft der Frauen, ihre Ausbildung auch auf höherem Niveau fortzusetzen.</p> <p>Starke und verankerte Traditionen; Identifizierung der Bevölkerung mit der lokalen ländlichen Prägung.</p> <p>Synergie zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Landschaft und Umwelt.</p> <p>Diffuse Besiedelung mit wenig Abwanderung und eine gute Kontrolle über das Territorium.</p> <p>Hohe Anzahl an Touristen im Laufe des ganzen Jahres.</p> <p>Zweisprachigkeit.</p>	<p>Zersplitterte Wirtschaftsstruktur und überwiegend klein strukturierte Unternehmen, mit daraus folgender Schwierigkeit Forschung und Innovation zu betreiben.</p> <p>Immobilismus, wenig Flexibilität und „Offenheit“ vieler KMU.</p> <p>Wenige spontane Initiativen und Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen für die Bildung von Clustern und Netzen.</p> <p>Geringe Investitionen in Forschung und Entwicklung und schwache Nutzung der Innovationen im IKT-Bereich vonseiten des Produktionssystems; Schwäche im Bereich Innovation.</p> <p>Mangel im Bereich der innovativen Dienste und der Unternehmensbetreuung.</p> <p>Mangel und sehr hohe Preise für Produktions- und Lagergebiete.</p> <p>Zu viele Wirtschaftsbereiche mit geringer Produktionsrate (Landwirtschaft, Textilindustrie, Holzwirtschaft, Hotels...) oder mit zu hohen Risiken (Beispiel: Bauwerke).</p> <p>Luftverschmutzungsprobleme in der Hauptstadt aufgrund des lokalen und Durchzugsverkehrs (Brennerautobahn).</p> <p>Geringe Nutzung der Eisenbahn.</p> <p>Schwierigkeiten bei der Verbindung zwischen einigen dezentrierten Gebieten und den Hauptverkehrsknoten (lokale Unternehmen sind bei der Erreichung der Märkte benachteiligt).</p> <p>Orographie des Gebiets: Gefahr von Naturkatastrophen (Erdrutsche, Überschwemmungen); unzureichende Abdeckung mit mobilen Telefonlinien (Handy) und dem Breitband (ADSL).</p> <p>Nachfrage nach Arbeitskräften mit mittlerer bis geringer Qualifikation und Risiko des zunehmenden qualitativen und quantitativen Unterschieds zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage.</p> <p>Starke Saisonabhängigkeit der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte.</p> <p>Arbeits- und Lohngefälle zwischen Männern und Frauen.</p> <p>Schwache Beteiligung an Bildung der sekundären und tertiären Stufe und geringe Beteiligung an höherer Bildung in technisch-wissenschaftlichen Studienrichtungen.</p> <p>Schwache Besiedelung einiger Gebiete, die demnach von Bevölkerungsschwund bedroht.</p> <p>Schwierigkeit einige Dienste in den Grenzgebieten zu erhalten.</p> <p>Schwache Produktionsstruktur in den Grenzgebieten mit der Schwierigkeit in anderen Bereichen als Landwirtschaft und Tourismus zu arbeiten und potentielle Märkte zu erreichen.</p> <p>Entfernung von den wichtigsten Diensten und die Notwendigkeit bei langen Anfahrten zu pendeln.</p> <p>Hohe Bau- und Instandhaltungskosten von Infrastrukturen in den Berggebieten und Schwierigkeiten bei der Verwaltung der Gebiete, gekoppelt mit den begrenzten Ressourcen, die kleinen Gemeinden zu Verfügung stehen.</p> <p>Risiko die natürlichen Charakteristiken der Ortschaften zu verlieren und diese zu vermindern.</p> <p>Hoher Wasserverbrauch im Tourismusbereich.</p>

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Strategisch-operatives Programmplanungsdokument

CHANCEN	RISIKEN
<p>Förderung von innovativen Initiativen bei den Unternehmen, auch im Organisations- und Verwaltungsbereich.</p> <p>Entwicklung von Netzwerken zwischen den Unternehmen und der Forschung, um erstere stärker im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation mit einzubeziehen.</p> <p>Förderung des Spin-Off von akademischer Bildung und Forschung.</p> <p>Wachstum der Unternehmen, auch durch Erschließung neuer Absatzmärkte.</p> <p>Nutzung des Images des Landes in Bezug auf den Umweltschutz und die Förderung von bewährten Praktiken im Umweltbereich.</p> <p>Ausbau der Synergien zwischen den Transportmöglichkeiten.</p> <p>Förderung umweltschonender Transportmöglichkeiten unter Nutzung des Bewusstseins der Bevölkerung.</p> <p>Nutzung des Aufschwungs im IKT-Bereich um die orographischen Barrieren bei der Verbreitung des Breitbands zu überwinden und Sicherung der Verbreitung der Informationsdienste.</p> <p>Anwendung der neuen europäischen Leitlinien im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung.</p> <p>Nutzung der gegenseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Abhängigkeit mit den deutschsprachigen und italienischen Grenzgebieten.</p> <p>Schaffung von Synergien und Zusammenarbeit zwischen Forschung und Bildung.</p> <p>Anerkennen der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Frauen, benachteiligte Kategorien und Erwachsene, um maßgeschneiderte Lösungen zu finden.</p> <p>Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, besonders für Frauen.</p> <p>Optimierung der Zeiteinteilung, besonders beim Pendeln zwischen Wohnort und Arbeitsplatz.</p> <p>Entwicklung neuer Beschäftigungsgebiete in den Bereichen IKT, Soziales, Kultur und Umwelt.</p> <p>Bewahrung der Rolle der ländlichen Kultur.</p> <p>Aufwertung der Kulturlandschaft (auch in Zusammenhang mit dem Tourismus).</p> <p>Entwicklung der Dienste im ländlichen Raum, um die Abwanderung der Bevölkerung zu vermeiden.</p> <p>Verbesserung der Sicherheitsbedingungen, um die Abwanderung der Bevölkerung und die Aufgabe von produktiven Tätigkeiten zu vermeiden.</p> <p>Neue Gesetzgebung im Bereich Forschung und Innovation.</p>	<p>Zunehmende Globalisierung der Märkte.</p> <p>Starker Druck auf den Preiswettbewerb bei Produkten, die einen starken Einsatz von Schwellenländern fordern, darunter auch landwirtschaftliche Produkte.</p> <p>Wenn die innovativeren Bereiche nicht gefördert werden, sinkt die gesamte Leistungsfähigkeit Südtirols, wobei es zu einem technologischen Gefälle mit der Außenwelt kommt.</p> <p>Standortverlagerung von Forschung und Produktion.</p> <p>Konstante Zunahme des Energieverbrauchs.</p> <p>Konstante Zunahme des Verkehrs mit daraus folgender Verschlechterung der Luftqualität.</p> <p>Irreversible Ausnutzung der Landschafts- und Umweltressourcen (Beispiel: Waldrodung, übertriebene Bautätigkeit, Tourismus).</p> <p>Senkung der öffentlichen Beiträge der EU und des Staats.</p> <p>Schwierigkeit bei der Konsolidierung der Unternehmen in Wachstumssektoren wegen des zunehmenden internationalen Wettbewerbs.</p> <p>Aggressiverer internationaler Wettbewerb, auch innerhalb der EU, durch den Beitritt der Länder mit geringeren Arbeitskosten.</p> <p>Nähe zu anderen stark entwickelten Produktionsbereichen, die qualifiziertere Arbeitskräfte anziehen können.</p> <p>Marginalisierung der schwächeren Bevölkerungsschichten (Einzelverdiener-Familien, Senioren, usw.).</p> <p>Schwierigkeit die Wirksamkeit der Politik zu verfolgen, die auf die gesellschaftliche Integration abzielt.</p> <p>Kultureller Widerstand gegen die Gleichberechtigung (Beispiel: in der Familie, bei der Arbeit, usw.).</p> <p>Risiko der endgültigen Abwanderung der Bevölkerung in weniger periphere Gebiete.</p> <p>Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in den Randgebieten und für den Boden ungeeignete Umstellungen im Anbau.</p> <p>Zunahme des Wasserverbrauchs.</p>

1.3 Handlungsbedarf

Die in der SWOT-Analyse ermittelten Informationen sind thematisch gebündelt und dienen zur Ermittlung des Handlungsbedarfs in der Regionalpolitik. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Handlungsbedarfe lediglich aufgelistet, ohne in einem System mit Zielen/Maßnahmen organisiert bzw. nach Prioritäten geordnet zu sein, stimmen jedoch mit den von den europäischen und nationalen Rahmenbedingungen gebotenen Möglichkeiten überein.

	Stärken und/oder Schwächen	Chancen und/oder Risiken	Handlungsbedarf
IDENTITÄT	<ul style="list-style-type: none"> - Positives Image des Landes nach außen, was unter anderem auf eine starke lokale Identität zurückzuführen ist, die aber manchmal zu Regionalismus führen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung des Images des Landes in Zusammenhang mit dem Umweltschutz und der Erhaltung der Rolle und der Kultur des ländlichen Raums. 	<ul style="list-style-type: none"> - Marketingpolitik des Gebiets und Förderung der landesweiten öffentlichen und privaten bewährten Praktiken. - Schutz der lokalen Traditionen und Erhaltung der Bevölkerung im ländlichen Raum
WIRTSCHAFTS- ENTWICKLUNG und UNTERNEHMENS- GEFÜGE	<ul style="list-style-type: none"> - Starke Neigung zu unternehmerischer Initiative wenn auch mit deutlichen Schwierigkeiten für die Unternehmen, sich neuen Märkten und Netzwerken zu öffnen, auch aufgrund der klein strukturierte Unternehmen. - Keine Möglichkeit für klein strukturierte KMU in F&E zu investieren und die potentiell strategische Nähe zu 	<ul style="list-style-type: none"> - Wachstum der Betriebe, auch durch Erschließung neuer Märkte und die Entwicklung von Netzwerken zwischen Unternehmen und Forschung, um eine höhere Beteiligung der Unternehmen in F&E zu fördern. - Nutzung der gegenseitigen wirtschaftlichen und kulturellen Abhängigkeit mit den angrenzenden italienischen und deutschen 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung von Netzwerken auch internationaler Art zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Universitäten. - Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierungsprozesse. - Maßnahmen zur Förderung der wichtigsten Bereiche und der innovativeren Sektoren und zur

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Strategisch-operatives Programmplanungsdokument

	Stärken und/oder Schwächen	Chancen und/oder Risiken	Handlungsbedarf
	wichtigen ausländischen Märkten (Bayern, Poebene) auszunutzen. - Konzentration der Betriebe in traditionelleren Bereichen mit geringer Produktivität.	Gebieten, um den wachsenden internationalen Wettbewerb auszunutzen statt darunter zu leiden.	Einführung von Innovationen in den herkömmlichen Bereichen, in denen das Land historisch bewährte Vorteile aufweist. - Maßnahmen zur Optimierung der ständigen Weiterbildung und der Anpassungsfähigkeit.

	Stärken und/oder Schwächen	Chancen und/oder Risiken	Handlungsbedarf
FORSCHUNG UND INNOVATION	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Innovation (besonders im Bereich der IKT) in einem Umfeld, das geringe (öffentliche und private) Investitionen in F&E aufweist. - Geringe Neigung zur Innovation. - Mangel an innovativen Dienstleistungen der Unternehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Gesetzgebung im Bereich Forschung und Innovation zur notwendigen und nicht aufschiebbaren Förderung der innovativeren Bereiche, ohne die die Gesamtproduktivität Südtirols zurückgehen, eine Digitale Kluft zur Außenwelt entwickelt und die Delokalisierung der Forschungstätigkeit gefördert würde. 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Steigerung der Investitionen in F&E. - Förderung einer systematischen Herangehensweise an die Innovation in ihrem Technologie-, Verwaltungs- und Organisationsbereich. - Maßnahmen zur Qualifikation der Humanressourcen und zur Optimierung des Arbeitsmarktes. - Förderung des Aufbaus von Netzwerken auch auf internationaler Ebene zwischen Universitäten, Bildungszentren, Forschungszentren und Unternehmen. - Förderung der Nachfrage nach innovativen Dienstleistungen.
ARBEITSMARKT	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Beschäftigtenrate auch bei Frauen und besonders niedere Arbeitslosenraten. - Schwierigkeiten bei 	<ul style="list-style-type: none"> - Nationale Maßnahmen mit besonderem Augenmerk auf die Humanressourcen und die Organisation des 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Institutionen und der Dienste im Arbeitsmarkt. - Förderung gezielter

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Strategisch-operatives Programmplanungsdokument

CHANCENGLEICHHEIT UND SOZIALE INTEGRATION	Altersklasse über 55 (überholte Sachkenntnisse) - Arbeitsangebot in herkömmlichen Bereichen.	Arbeitsmarktes. - Neue Beschäftigungsgebiete (Kultur, Freizeit, Umwelt, IKT). - Nähe zu entwickelten Gebieten, die qualifizierte Arbeitskräfte anziehen.	Maßnahmen für spezifische Kategorien (Frauen, Ausländer, über 55-Jährige, Menschen mit Behinderung). - Maßnahmen zur Anziehung qualifizierter Arbeitskräfte.
	- Hohe soziale Sensibilität für Themen wie Integration und Chancengleichheit in einem Umfeld, das nach wie vor bedeutende Unterschiede bezüglich Lohn und Karriere zwischen Männern und Frauen, Einheimischen und Ausländern aufweist.	- Fortbestehende Schwierigkeiten im Arbeitsmarkt für Frauen, benachteiligte Kategorien und Personen höheren Alters; diese Einstellungen sind auf den noch bestehenden kulturellen Widerstand gegen die Chancengleichheit zurückzuführen. - Konstante Zunahme der ausländischen Bevölkerung.	- Sensibilisierung und Information über das Thema der Chancengleichheit und der Integration. - Maßnahmen zur Förderung des Einstiegs und des Verbleibs der Frauen im Arbeitsmarkt. - Förderung der sozialen Integration vor allem der Ausländer und der benachteiligten Kategorien.

	Stärken und/oder Schwächen	Chancen und/oder Risiken	Handlungsbedarf
UMWELT	<ul style="list-style-type: none"> - Hohes Umweltbewusstsein der Bürger und der öffentlichen Verwaltung, was zu einer starken Aufmerksamkeit für den Schutz der Umwelt und der Landschaft geführt hat, obwohl man dabei mit ungelösten Problemen im Bereich der Luftverschmutzung und der Naturkatastrophen konfrontiert wurde. - Besonders hochwertiges Naturgut. - Besiedelung der isolierten Gebiete im mittleren und hohen Gebirge. - Verfügung der Ressource Wasser - Gute Qualität der Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung und Entwicklung des ländlichen Raums, auch durch die Implementierung von Dienstleistungen im ländlichen Raum, um dort die Bevölkerung zu erhalten. - Förderung von umweltfreundlichen Transportmitteln, wobei man auch auf das Umweltbewusstsein der Bevölkerung vertraut, um die Nutzung der Landschafts- und Umweltressourcen einzuschränken. - Zunahme des „Drucks“ auf die Umwelt vonseiten des Produktionssektors, des Tourismus und des Menschen. - Risiko von Naturkatastrophen aufgrund der Gebirgszusammensetzung des Landes - Hoher Wasserverbrauch, auch aufgrund des stark ausgeprägten Fremdenverkehrs. 	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit in den produktiven Prozessen. - Begrenzung der Umweltauswirkungen der Transporte. - Entwicklung der Dienstleistungen im ländlichen Raum für die Erhaltung der Bevölkerung und die Kontrolle des Gebiets. - Maßnahmen zur Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen. - Maßnahmen zur Vorbeugung verschiedener Risiken für die Erhaltung der Bevölkerung und der produktiven Tätigkeiten auf dem Gebiet. - Maßnahmen für einen effizienteren Wasserversorgungsdienst und für die Beschränkung von Verlusten und Verschwendungen.

ENERGIE	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügbarkeit und Nutzung erneuerbarer und umweltschonender Energien. - Hohe ökologische Sensibilität der Bürger und bewährte Praktiken im Energiebereich (z: B. Klimahaus). 	<ul style="list-style-type: none"> - Ständig steigender Energieverbrauch. - Innovation im Energiebereich für die Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien. 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Quellen.
INFRASTRUKTUREN UND TRANSPORTDIENSTE	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Straßenverbindungen entlang der Nord-Süd-Achse und mangelhafte Flächendeckung und Effizienz der Straßen in einigen Randgebieten, obwohl die bestehenden Straßen in gutem Zustand sind und gut instand gehalten werden. - Überlastung in der Hauptstadt. - Generell effizientes öffentliches Verkehrssystem, wenn auch mit einigen Verbesserungsmöglichkeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Straßenverkehr als Umweltverschmutzungsquelle und mangelhafte Weiterentwicklung des Eisenbahnverkehrs. - Ständig zunehmender Verkehr. - Innovationen bei der Organisation des regionalen Transportwesens. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Straßen in Randgebieten. - Entwicklung des Eisenbahnverkehrs mit dem Ziel, den Straßenverkehr und die dadurch verursachten Emissionen zu verringern. - Maßnahmen zur Verbesserung der Dienste des ÖPN bezüglich der Stadtknotenpunkte.

	Stärken und/oder Schwächen	Chancen und/oder Risiken	Handlungsbedarf
INFRASTRUKTUREN UND TELEKOMMUNIKATIONS- DIENSTE	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz der öffentlichen Verwaltung im Bereich der Telekommunikation, in Anbetracht eines Gebiets, das noch von einer Digitalen Kluft auf territorialer und sozialer Ebene charakterisiert ist. - Die IKT werden vom Produktionssystem noch immer nicht genügend genutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der starken Entwicklung der IKT, um orographische Barrieren bei der Verlegung des Breitbandnetzes zu überwinden und um einen allgemeinen Zugang zu digitalen und interaktiven Diensten zu schaffen. - Entwicklung neuer Beschäftigungsgebiete für Tätigkeiten im IKT-Bereich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme der landesweiten Telekommunikationsinfrastrukturen besonders in Randgebieten und Nutzung verschiedener verfügbarer Technologien. - Maßnahmen für einen intensiveren und gezielteren Gebrauch der IKT vonseiten der Bürger, der Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung.

2. PRIORITÄTEN UND ZIELE DER EINEITLICHEN REGIONALPOLITIK

2.1 Die strategischen Leitlinien auf EU-, Staats- und Landesebene

Die den regionalpolitischen Entscheidungen der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol zugrunde liegende Strategie stimmt mit den von der Lissabon- und Göteborg-Agenda festgelegten Prioritäten überein, die später von den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft bezüglich der Regionalpolitik und vom Nationalen Strategischen Rahmenplan angegeben wurden.

Auf EU-Ebene ordnen sich die Kohäsionsleitlinien in die Lissabon-Strategie ein und benennen drei Hauptziele:

- **Steigerung der Attraktivität der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Städte** durch Verbesserung der Anbindung, Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität und eines geeigneten Dienstleistungsniveaus sowie durch Erhaltung der Umwelt;
- **Förderung von Innovation, Unternehmergeist und Wachstum der wissensbasierten Wirtschaft** durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- **Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen**, indem mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital gesteigert werden.

Hinsichtlich jeder Priorität wurden spezifische Tätigkeitsbereiche festgelegt, um genauere Informationen über die zu finanzierenden Maßnahmen geben zu können.

Bezüglich der **Attraktivität von Staaten, Regionen und Städten** legen die Leitlinien folgende Tätigkeitsbereiche fest:

- **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** als „*unverzichtbare Voraussetzung für die Wirtschaftsentwicklung*“, wobei darauf geachtet werden soll, die Entscheidungen aufgrund von (möglichst objektiven) Überlegungen in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit zu treffen, mit besonderem Augenmerk auf die Verbesserung von Sekundärverbindungen und Eisenbahnlinien, die Intermodalität und die Schaffung innovativer Verwaltungssysteme des Verkehrs;
- **Stärkung der Synergien zwischen Umwelt und Wachstum** mittels Infrastrukturinvestitionen (um die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Wasser, Müll, Luft sowie Natur- und Artenschutz zu sichern), attraktive

Rahmenbedingungen für Unternehmen und qualifiziertes Personal (Raumplanung), Verwirklichung des Kyoto-Abkommens und Maßnahmen zur Risikovorbeugung;

- **Begrenzung der intensiven Nutzung der herkömmlichen Energiequellen** mittels Förderung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz, Entwicklung von erneuerbaren und alternative Technologien und Ausbau von Netzen.

Im Hinblick auf die **Förderung von Innovation und wissensbasierter Wirtschaft** betreffen die von den Leitlinien angegebenen Vorhaben vor allem die Erweiterung des Forschungsumfangs, die technologische Entwicklung der Unternehmen und die Beschränkung des Rückstands Europas bei den Innovationen im internationalen Wettbewerb. Im Detail betreffen die Maßnahmen folgende Bereiche:

- **Verbesserung und Zunahme der Investitionen in Forschung und technologischer Entwicklung** durch die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen untereinander, zwischen den Unternehmen und den öffentlichen Forschungsinstituten und den Instituten der tertiären Bildung, die Förderung des Erwerbs von FTE-Diensten für die Unternehmen, die Unterstützung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit und die Entwicklung der Forschungsinfrastrukturen und des Humankapitals;
- **Förderung von Innovation und unternehmerischen Initiativen** durch ein zugänglicheres FTE-Angebot, die Schaffung von Kompetenzstellen, die Unterstützung der Unternehmen bei Investitionsentscheidungen (Internationalisierung, Digitalisierung, Marketing, usw.), die Förderung von Innovationen im Bereich Umwelt, die Unterstützung der unternehmerischen Initiativen und der Gründung neuer Unternehmen (*Spin-Out* e *Spin-Off*), wobei die Verwaltungsverfahren vereinfacht werden;
- **Zugang zur Informationsgesellschaft** durch die Entwicklung spezifischer privater und öffentlicher Produkte sowie durch die Schaffung von Infrastrukturen (vor allem dort, wo die Marktbedingungen private Investitionen erschweren, z. B. in abgelegenen und ländlichen Gebieten);
- **Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln** durch die Förderung von innovativen Finanzinstrumenten (Darlehen mit günstigem Zinssatz, Garantien, Beteiligung an Risikokapital) und die Schaffung günstiger Bedingungen für spezifisch benachteiligte Kategorien (Jugendliche, Frauen, Kleinstunternehmen).

Hinsichtlich **Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze** sehen die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft Folgendes vor:

- Gewährleistung des **Einstiegs und Verbleibs einer größeren Anzahl von Personen im Arbeitsmarkt; Modernisierung des Sozialversicherungssystems** durch die Umsetzung einer Beschäftigungspolitik, die daran ausgerichtet ist, die Qualität und Produktivität der Arbeit zu steigern und die soziale und territoriale Kohäsion zu stärken; Förderung eines neuen Arbeitsansatzes, basierend auf den Lebenskreis; Förderung einer neuen Organisation des Arbeitsmarktes, die die Integration fördern und die Arbeit für Arbeitsuchende sowie benachteiligte

Personen, und für Nichterwerbstätige;– auch finanziell – attraktiver machen kann; Stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes;

- **Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen sowie der Flexibilität des Arbeitsmarktes**, wobei gleichzeitig die Flexibilität und die Beschäftigungssicherheit gefördert werden und die Zersplitterung des Arbeitsmarktes reduziert wird, unter Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner und der Festsetzung der Löhne, die zur Förderung der Beschäftigung beitragen;
- **Förderung der Investitionen im Humankapital durch Verbesserung von Kenntnissen und Kompetenzen**, dank der Steigerung und Optimierung der Investitionen im Humankapital und der Anpassung der Ausbildungs- und Bildungssysteme hinsichtlich der neu nachgefragten Kompetenzen.

Der Bezugsrahmen im Bereich Beschäftigung, mit besonderem Augenmerk auf die soziale Integration, die allgemeine und die beruflich Ausbildung, ergänzt sich durch die neue Agenda für die Maßnahmen zur sozialen Integration (mit dem Ziel Wohlstand und Solidarität), dem Programm „allgemeine und beruflich Bildung 2010“, dem „Europäischen Pakt für die Jugend“ von 2005, und dem „integrierten Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens“.

Ein grundlegender Faktor, der berücksichtigt werden soll, ist das Gebiet selbst: neben der Aufwertung der **Städte** ist der Förderung der **ländlichen und benachteiligten Gebiete** besondere Bedeutung beizumessen (Aspekte, die in der Provinz Bozen besonders zur Geltung kommen).

Auf nationaler Ebene sieht der Nationale Strategische Rahmenplan zehn Themenschwerpunkte vor, die den Handlungsbereich der Regionalpolitik für den Zeitraum 2007-2013 bestimmen. Wie im NSRP selbst bestätigt *„werden unter ihnen und innerhalb den von ihnen festgelegten Maßnahmen von den Regionen und, falls notwendig, vom zentralen Staat in Zusammenarbeit mit den Regionen jene Entscheidungen getroffen, die die operative Programmplanung charakterisieren, die zuletzt für die Verwirklichung der gemeinsamen Strategien verantwortlich ist“*.

Die zehn nationalen Themenschwerpunkte lauten wie folgt:

1. Verbesserung und Aufwertung der Humanressourcen.
2. Förderung, Aufwertung und Verbreitung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit.
3. Energie und Umwelt: nachhaltige und effiziente Nutzung der Umweltressourcen für die Entwicklung.
4. Soziale Integration und Dienstleistungen für die Lebensqualität und die Attraktivität der Gebiete.
5. Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums für die Attraktivität und die Entwicklung.
6. Netzwerke und Verbindungen für eine bestmögliche Mobilität.
7. Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme und Beschäftigung.
8. Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und der urbanen Systeme.

9. Internationale Öffnung und Anreiz schaffen für Investitionen, Konsum und Ressourcen.
10. Governance, institutionelle Leistungsfähigkeit sowie wettbewerbsorientierte und effiziente Marktbearbeitung.

Der strategische Bezugsrahmen wird von den Leitlinien für die Entwicklung Südtirols ergänzt, die vom Landesentwicklungs- und Raumordnungsplan (LEROP) festgelegt sind. Laut Plan (in Ausarbeitungsphase) „ergänzen die Leitlinien die geltenden europäischen und nationalen Vorschriften, wie auch die völkerrechtlichen Übereinkommen. Es handelt sich um notwendige Instrumente, die bei der Umsetzung der territorialen und sektorspezifischen Ziele eingehalten werden müssen“.

Die Instrumente lauten wie folgt:

▪ **Die Kultur der Nachhaltigkeit**

Die nachhaltige Entwicklung muss als allgemein gültiger Aktionsgrundsatz umgesetzt werden, der sämtliche soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen Südtirols und seiner Einwohner kennzeichnet.

▪ **Entwicklung aufgrund der Selbstverwaltung**

Die Gesetze über die Selbstverwaltung stellen eine grundlegende Säule der Entwicklung in Südtirol dar. Die dort anerkannten Möglichkeiten werden verantwortungsvoll im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit genutzt. Somit stärkt man die Rahmenbedingungen für eine fähige, aktive und tolerante Gesellschaft, die sich ihrer Identität innerhalb eines wachsenden Europas bewusst ist.

▪ **Soziale Nachhaltigkeit**

Südtirols Zukunft baut auf eine Entwicklung, die sich auf die Grundsätze der sozialen Gleichberechtigung und Solidarität stützt. Somit schafft man geeignete Rahmenbedingungen, die die soziale Kohäsion und eine umweltgerechte nachhaltige Entwicklung des Territoriums fördern. Dabei wird der Einzelne motiviert zu handeln und seine Verantwortung für die Entwicklung des Territoriums zu übernehmen.

▪ **Stärkung Südtirols als Wirtschaftspol**

Es gilt die Wettbewerbsfähigkeit und die innovative Fähigkeit des Territoriums zu stärken, mit dem besonderen Ziel, den Wohlstand zu fördern und die hohe Beschäftigungsrate zu erhalten. Zu diesem Zweck ist die Entwicklung eines qualifizierten und unterschiedlichen Arbeitsangebots notwendig.

▪ **Entwicklung im Rahmen der ökologischen Nachhaltigkeit**

Nachhaltige Maßnahmen und Tätigkeiten sind nur innerhalb der Umweltbelastbarkeit der betroffenen Gebiete umsetzbar. Dies bedeutet die Ressourcen sparsam zu nutzen, die Funktionen der natürlichen Gebiete zu erhalten und das Territorium gezielt zu verwalten.

▪ **Teilnahme und Mitentscheidung**

Die Bürger des Landes nehmen an den Entscheidungsprozessen des Landes teil. Die Entscheidungsprozesse aufgrund des Subsidiaritätsprinzips nehmen zu.

▪ **Vorsorge- und Verantwortungsprinzip**

Die regionale Entwicklung stützt sich in Südtirol auf das Vorsorgeprinzip. Den negativen Entwicklungen auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene wird durch langfristige Schutzmaßnahmen entgegengewirkt, die eine ständige Überwachung der Trends erfordern. Das Verantwortungsprinzip gilt als grundlegendes Element der

Gesellschaft, wobei das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung gestärkt wird.

▪ **Territoriales Gleichgewicht**

Dank seiner nachhaltigen Regionalpolitik stärkt Südtirol das Potential und die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Gebiete. Die Entwicklung ist daran ausgerichtet, die gleichen Lebensbedingungen in allen Gebieten zu schaffen. In diesem Sinne gilt es, die Stärken und Chancen eines bestimmten Gebietes aufzuwerten, um die Nachteile zu minimieren. Die zentral gelegenen Ortschaften werden systematisch weiterentwickelt, damit sie zu Dienstleistungs- und Arbeitszentren werden. Sie sollen als Entwicklungspole dienen, die in das umliegende Gebiet die notwendigen Impulse aussenden. Im Sinne der gegenseitigen Verantwortung soll zwischen der zentralen Ortschaft und seiner Umgebung ein Ausgleich stattfinden.

▪ **Zusammenarbeit und grenzübergreifende Solidarität**

Südtirol möchte ein solidarischer Nachbar und ein aktiver Partner außerhalb seiner Landesgrenzen sein. Das Land nutzt die vom erweiterten Europa gebotenen Möglichkeiten und schützt auf bewusste und solidarische Weise die eigenen Interessen, wobei es Eigenverantwortung und die daraus folgenden Verpflichtungen übernimmt. Besonders den angrenzenden Regionen, Ländern und Kantone ist Südtirol zur Solidarität verpflichtet. In Notsituationen oder bei Bedarf steht man stets zur Mithilfe bereit.

▪ **Kultur, Innovation und Allgemeinbildung**

Kultur, Allgemeinbildung und wissenschaftliche Forschungen leisten einen grundlegenden Beitrag zum Schutz und zur Weiterentwicklung der allgemeinen sozialen Grundlagen. Ein kulturell aktives Leben bildet einen fruchtbaren Boden für ständige Diskussionen über die eigene Entwicklung und ist eine grundlegende Voraussetzung für eine offene Gesellschaft und somit eine beständige Innovation.

Die Kompetenzen der Bürger sind die wichtigste Ressource für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung Südtirols. Das Land investiert in die Wissensentwicklung und in die ständige Weiterbildung. Auf diese Weise schafft man die Voraussetzungen für ständige Innovation in alle Gebieten und Bereichen des Landes.

2.2 Die Strategie

Vor dem Hintergrund des Tätigkeitsbedarfs und der von der europäischen und nationalen Strategie für die Regionalpolitik gebotenen Möglichkeiten legt die Autonome Provinz Bozen - Südtirol für die eigene Regionalpolitik für den Zeitraum 2007-2013 eine Strategie fest, die sich nach den vom LEROP festgelegten Grundsätzen richtet und die folgenden allgemeinen Ziele verfolgt:

- **Schaffung von Rahmenbedingungen für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit zum Erhalt des derzeitigen Niveaus an Reichtums, Wohlfahrt und Vollbeschäftigung;**

- **Wirtschaftswachstum gekennzeichnet durch ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit;**
- **Erhaltung des regionalen Gleichgewichts des Wirtschaftswachstums.**

Diese allgemeinen Ziele stimmen mit den Schwerpunkten des Nationalen Strategischen Rahmenplans überein und schließen die meisten ein, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht.

Tabelle 1 – Allgemeine Ziele der Regionalpolitik und nationale Schwerpunkte

	Schwerpunkte des Nationalen Strategischen Rahmenplans									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schaffung von Rahmenbedingungen für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit zum Erhalt des derzeitigen Niveaus an Reichtum, Wohlfahrt und Vollbeschäftigung.										
Wirtschaftswachstum gekennzeichnet durch ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit.										
Erhaltung des regionalen Gleichgewichts des Wirtschaftswachstums.										

Bezüglich des Ziels der Schaffung von Rahmenbedingungen für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit zum Erhalt des derzeitigen Niveaus an Reichtum, Wohlfahrt sowie der Vollbeschäftigung wird auf die wirtschaftlichen Aspekte der Entwicklung eingegangen, die mit der Wettbewerbsfähigkeit des Produktionswesens sowie der Effizienz des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes im Zusammenhang stehen. Aus der Analyse des Kontextes sind die Stärken des Landes hervorgegangen, aber auch dessen kritischen Punkte, die bei einer unangemessenen Bearbeitung das Wachstum der nächsten Jahre beeinträchtigen können.

Angesichts der Charakteristiken und der Handlungsbedarfe des Landes rückt die Investition in Forschung und Innovation in den Mittelpunkt; zudem erfordern diese Investitionen - um wirksam und produktiv zu sein - ein entsprechend qualifiziertes Humankapital und einen Arbeitsmarkt, der Angebot und Nachfrage gezielt kombinieren kann. Das Produktionswesen muss geeignete Hilfsmittel (nicht nur finanzieller Art) zur Verfügung stellen, um sämtliche Instrumente der sog. wissensbasierten Wirtschaft einzusetzen, in der die IKT eine grundlegende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit spielen. In diesem Sinne leisten das OP Wettbewerbsfähigkeit und das OP Beschäftigung einen grundlegenden Beitrag zur Erreichung dieser Ziele. Auch das neue Gesetz im Bereich Forschung und Innovation spielt hierbei, selbst wenn die entsprechenden Umsetzungsinstrumente noch fehlen, eine wichtige Rolle. Im Bereich Landwirtschaft legt das LEP ehrgeizige Ziele zur Innovation des Bereichs fest, die zusätzlich zur Erreichung des regionalpolitischen Zieles beitragen.

Zu den wirtschaftlichen und **quantitativen Zielen** kommen weitere Ziele in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Territorium hinzu, die sich aber eher mit der Qualität der Entwicklung befassen. In einem Gebiet mit hohem Wohlstand (auch wenn dieser Wohlstand nicht gleichmäßig verteilt ist) nehmen die Qualitätsaspekte eine umso bedeutendere Rolle ein.

In den Mittelpunkt rückt somit die Gewährleistung der ökologischen Nachhaltigkeit, besonders in einem Gebiet mit wertvollem Naturgut. Die Entwicklung übt Druck auf die Umwelt aus. Aus diesem Grund sind Maßnahmen erforderlich, die einerseits diese negativen Auswirkungen einschränken, andererseits die verfügbaren Ressourcen aufwerten können. Es handelt sich dabei nicht nur um physische, sondern auch um kulturelle Ressourcen. Die besondere *Sensibilität* der Bürger und der öffentlichen und privaten Akteure für die Umwelt ist ein wertvoller Tatbestand, der erhalten und durch geeignete Maßnahmen gefördert werden soll.

Eine wichtige Komponente der Gebirgslandschaft (aber nicht nur) ist die Ressource Wasser, die effizient verwaltet und geschützt werden muss, um Verschwendungen bei der Nutzung zu vermeiden, und zwar durch die Sanierung der verschmutzten Wasserkörper, die Verbesserung des Wasserzustands, die Förderung einer nachhaltigen und effizienten Nutzung des Wassers (besonders des Trinkwassers)⁹.

Besonderes Interesse wird dem Bereich Energie beigemessen, in dem (aufgrund der vom NSRP festgelegten Vorgaben) eingegriffen werden soll, um einerseits die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu fördern und andererseits den Verbrauch einzuschränken.

Die besonderen Charakteristiken der Hauptstadt, die inmitten eines von Bergen umgebenen Talkessels liegt, tragen zur Verstärkung der Luftverschmutzungsprobleme bei, die teilweise auch auf den Durchzugsverkehr der Brennerautobahn zurückzuführen sind. Dieses Problem impliziert den Bedarf eines effizienten Transportsystems für alle, die täglich in die Stadt pendeln müssen.

Ferner bringen die besonderen orographischen Charakteristiken ernsthafte Naturrisiken mit sich (besonders Erdbeben und Überschwemmungen). Für die Weiterentwicklung des Produktionswesens und die Leistung der Menschen innerhalb des Gebietes sind sichere Bedingungen notwendig: aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Regionalpolitik in den risikoreicheren Gebieten Systeme zur Prävention naturbedingter Risiken fördert.

Alle Umsetzungsinstrumente der Regionalpolitik leisten einen direkten Beitrag zur Gewährleistung der ökologischen Nachhaltigkeit der Wachstumsprozesse und einige davon (OP Wettbewerbsfähigkeit, FAS, Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit) greifen mit spezifischen Maßnahmen ein, um auf die festgestellten Handlungsbedarfe gezielt einzugehen.

Auch die soziale Nachhaltigkeit des Wachstums spielt eine besondere Rolle. Das Wachstum darf nicht nur einigen wenigen zugute kommen und dabei anderen schaden, sondern alle sollten davon profitieren. Die Provinz Bozen konnte bis heute einen hohen Anteil an dieser Entwicklung und ein hohes Maß an sozialer Eingliederung gewährleisten.

⁹ Hierbei sei daran erinnert, dass im Laufe von 2007 der Wassernutzungsplan (PGUAP) genehmigt und den zuständigen Behörden zur endgültigen Verabschiedung vorgelegt wurde.

Diese beiden Faktoren müssen geschützt und wenn möglich weiterhin gefördert werden, angesichts der Prozesse, die die demografische und soziale Entwicklung charakterisieren (Immigration, ständige Erneuerung der Kompetenzen usw.). Der wichtigste Beitrag kann vom OP Beschäftigung kommen, obwohl auch die Programme Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und in geringerem Maße das OP Wettbewerbsfähigkeit und das LEP in diesem Bereich tätig sind.

Das dritte Ziel hebt den territorialen Charakter des Wachstumsprozesses hervor und zielt auf eine gleichmäßige Aufteilung der Vorteile des Wachstums auf das gesamte Territorium ab. Klarerweise ist in Berggebieten das Risiko, die Tätigkeiten und den Wohlstand in den Ortschaften der Talsohlen zu konzentrieren, um einiges höher. Das Südtiroler *Modell* hat bisher eine territoriale ausgeglichene Entwicklung ermöglicht, wenn auch mit einigen kritischen Situationen. Es ist dennoch notwendig Maßnahmen vorzusehen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Gebiete des Landes eingehen, um den jeweiligen Schwierigkeiten entgegenzutreten und um gezielte Maßnahmen zur Lösung spezifischer Probleme zu finden, die auf die Abgeschiedenheit zurückzuführen sind.

Der Transport spielt eine wichtige Rolle, da er in den Berggebieten die grundlegende Voraussetzung für die Gewährleistung der Verbindungen zwischen den entlegenen Gebieten - im mittleren und hohen Gebirge - mit den Talsohlen ist, wo sich die Hauptverkehrsader, die Ballungszentren und die wichtigsten Dienstleistungseinrichtungen befinden.

Eine weitere Schwäche verschiedener Gebiete besteht in der der Digitalen Kluft, nämlich die Unmöglichkeit dieser Gebiete Zugang zum Breitband zu haben, was zu einem bedeutenden Wettbewerbsnachteil führt.

Das FAS- und das PSR-Programm können mit Hilfe ihrer Prioritätsachsen III und IV gezielter als die anderen Programme eingreifen, um auf die spezifischen Bedürfnisse der Gebiete einzugehen. Nichtsdestotrotz haben auch das OP Wettbewerbsfähigkeit und die Programme Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Maßnahmen vorgesehen, die wichtige Auswirkungen auf das Territorium haben.

Anhand des Vergleichs des ermittelten Handlungsbedarfes (vgl. Abs. 2.3) mit den allgemeinen Zielen der Regionalpolitik ergeben sich spezifische Maßnahmen für die Zukunft; im Rahmen der Vorschriften und der von den europäischen und nationalen Strategiedokumenten gebotenen Möglichkeiten.

Tabelle 2 – Interventionslinien und Umsetzungsinstrumente

	Interventionslinien	EFRE	ESF	FAS	ELER	ITA-AUT	ITA-CH	Andere
Wettbewerbsfähigkeit	Förderung der Investitionen in F&E.	I	I, IV			I	II	L.G. 14/2006 L.G. 4/1997
	Förderung des Zugangs zu innovativen Dienstleistungen für Unternehmen.	I			I	I	II	L.G. 14/2006 L.G. 4/1997
	Förderung der Netzwerke zwischen den Unternehmen und dem Forschungssystem, inklusive der Universitäten.	I	IV, V					L.G. 14/2006
	Förderung der Nutzung von IKT-Diensten im Produktionswesen.	I				I	III	E-Südtirol
	Verbesserung der Kompetenzen des Humankapitals.		I, IV			I		Plan Arbeitspolitik, L.G. 2/2006
	Entwicklung hin zu einem effizienteren Arbeitsmarkt.		I, II			I		Plan Arbeitspolitik, L.G. 2/2006
Ökologische Nachhaltigkeit	Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen.	II				II		
	Aufwertung der natürlichen Ressourcen.				III, IV	II	I	
	Verbesserung der Dienste des ÖPN.	II				II	II	
	Prävention naturbedingter Risiken und Steuerung von Risikosituationen.	III		II		II	I	
	Effiziente Verwaltung der Wasserressource.			III	I, II	II		
Soziale Nachhaltigkeit	Förderung der Politik für soziale Integration.		II, III				III	Piano politiche del lavoro, Piano sociale
	Sicherung der Chancengleichheit und der benachteiligten Kategorien.		II, III				III	Piano politiche del lavoro, Piano sociale
Territoriale Nachhaltigkeit	Überwindung der Digitalen Kluft der Zonen ohne Breitband.	I		IV				
	Bereitstellung von geeigneten Infrastrukturen und Straßenverbindungen im Mittel- und Hochgebirge.			I				
	Vermeidung der Entvölkerung in entlegenen Gebieten durch geeignete Erwerbsquellen und Dienstleistungen an die Bevölkerung.				III, IV	I, II	I, II, III	

Anmerkung: die innerhalb der Zellen angegebene Nummer bezeichnet die Prioritätenachse des Programms.

Tabelle 2 veranschaulicht die Maßnahmen, die die Autonome Provinz Bozen fördern möchte und die operativen Instrumente, durch die sie konkret umgesetzt werden. Diese Maßnahmen können als spezifische Ziele der Regionalpolitik betrachtet werden.

Die allgemeinen Ziele der Regionalpolitik der Autonomen Provinz Bozen stellen die Leitlinien dar, innerhalb denen die verschiedenen operativen Instrumente festgelegt werden, die deren Umsetzung gewährleisten.

Jedes operative Instrument ermittelt wiederum ein eigenes System mit allgemeinen, spezifischen und operativen Zielen, sowie Tätigkeiten und Vorhaben, die zur Erreichung der allgemeinen regionalpolitischen Ziele beitragen.

Die von jedem Instrument genehmigten Tätigkeiten und Vorhaben müssen in die Liste der von diesem Programmplanungsdokument vorgeschlagenen Maßnahmen fallen, wie vorangehende Tabelle gezeigt hat.

Durch die verschiedenen operativen Instrumente kann die Regionalpolitik gezielter auf den Handlungsbedarf eingehen, der unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und der Schwächen des sozioökonomischen Gefüges ermittelt wurde.

2.3 Die Instrumente

Die Regionalpolitik wird in der Autonomen Provinz Bozen mit Hilfe folgender Instrumente umgesetzt:

- Operatives Programm Wettbewerbsfähigkeit (EFRE);
- Operatives Programm Beschäftigung (ESF);
- FAS-Programm;
- Ländlicher Entwicklungsplan;
- Programm Interreg IV Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ITA-AUT;
- Programm Interreg IV Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ITA-CH.

Durch die jeweiligen Strategien, angegeben in Ziele, Prioritätsachsen und Tätigkeiten/Maßnahmen, leisten diese Programme einen Beitrag zur Erreichung der regionalpolitischen Ziele. Dies geschieht mit verschieden gewichteter Intensität und aufgrund der Projekte, die gefördert werden sowie der zur Verfügung gestellten Mittel.

Tabelle 3 – Programm der Regionalpolitik und allgemeine Ziele der Strategie

Programm	Allgemeine Ziele des Programms	Allgemeine Ziele der Regionalpolitik		
		Erhaltung des aktuellen Reichtums und Wohlstands sowie der Vollbeschäftigung.	Wirtschaftswachstum gekennzeichnet durch ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit.	Erhaltung eines regionalen Gleichgewichts des Wirtschaftswachstums.
OP Wettbewerbsfähigkeit	Stärkung des besonderen Modells für die Entwicklung Südtirols, das auf dem Zusammenwirken der verschiedenen Sektoren, auf der Innovationsfähigkeit und auf der Priorität der Umweltbelange gegenüber rein wirtschaftlichen Interessen gründet.			
FAS-Programm	Beitrag zur Schaffung der notwendigen Bedingungen, damit die Bevölkerung weiterhin im mittleren und hohen Gebirge leben kann.			
OP Beschäftigung	Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes, der Vollbeschäftigung und des sozialen Zusammenhalts durch gezielte Politik zur Innovation der Wirtschaft, des allgemeinen und des beruflichen Bildungswesens und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen, zum Ausbau der Kenntnisse und Kompetenzen; wobei Qualität und Sicherheit der Arbeitsplätze sowie Chancengleichheit für alle sicherzustellen sind.			
Ländlicher Entwicklungsplan	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung des sozioökonomischen Kontexts, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der örtlichen Organisationssysteme in den ländlichen Gebieten der Autonomen Provinz Bozen.			
Interreg IV ITA-AUT	Förderung einer ausgeglichenen, nachhaltigen und dauerhaften Entwicklung sowie einer harmonischen Integration im Grenzraum zwischen Italien und Österreich, die von natürlichen und verwaltungstechnischen Barrieren gekennzeichnet ist, um die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Einwohner/Akteure zu steigern.			
Interreg IV ITA-CH	Stärkung des Eingliederungsprozesses zwischen den Produktionssystemen durch die Ausnutzung der zentralen Lage und der Nähe zu wirtschaftlich entwickelten Gebieten, um eine Steigerung der Kooperationen zwischen den Grenzgebieten zu gewährleisten.			

2.3.1 Das Operative Programm „Wettbewerbsfähigkeit“ (EFRE)

Das Operative Programm „Wettbewerbsfähigkeit“ der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ist daran ausgerichtet, die ersten beiden allgemeinen Ziele der Regionalpolitik zu fördern, mit besonderem Augenmerk auf die Erhaltung des Wohlstands und die ökologische Nachhaltigkeit. In Übereinstimmung mit dem „Entwicklungsmodell“ des Landes verfolgt das Programm ein doppeltes Ziel. Einerseits die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, die das Wirtschaftswachstum des Territoriums sichern soll, und zwar durch Investitionen in Forschung, Innovation und Infrastrukturen und Dienstleistungen im IKT-Bereich. Andererseits der Eingriff in einigen „sensiblen“ Bereichen bezogen auf die ökologische Nachhaltigkeit des Wachstums, wie z. B. *saubere* Transportsysteme – besonders in den Städten und in den Verbindungswegen zwischen letzteren und dem Rest des Gebietes – die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und die Prävention naturbedingter Risiken. Das Programm gliedert sich neben der technischen Hilfe in drei Prioritätsachsen und verfügt über ein Budget aus öffentlichen Mitteln von etwa 75 MEuro.

Die Prioritätsachsen sind:

- Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems;
- Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung;
- Prävention naturbedingter Risiken.

Die erste Prioritätsachse sieht Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation vor, um die Unternehmen und die Netzwerke zwischen den Unternehmen und der Forschung zu unterstützen und um die Investitionen in F&E (zur Zeit sehr bescheiden) sowie innovative Prozesse im lokalen Wirtschaftssystem zu fördern. Hinzu kommen Aktionen zur Entwicklung neuer Dienstleistungen durch Nutzung der IKT und zur Beseitigung der *Digitaler Kluft*, die verschiedene Gebiete des Landes aufgrund ihrer orographischen Zusammensetzung kennzeichnet.

Die Maßnahmen der zweiten Prioritätsachse betreffen zwei spezifische Bereiche:

- die Entwicklung sauberer Transportsysteme im Stadtbereich durch herkömmliche Aktionen im ÖPN und innovative Aktionen in der Verwaltung der Verbindungen zwischen den wichtigsten Stadtgebieten – vor allem der Hauptstadt – mit dem Rest des Landes;
- die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen mit besonderem Augenmerk auf die Nutzung von Wasserstoff – sowohl für das Transport- als auch für das Produktionswesen – und auf Fotovoltaikanlagen – sowohl im Industriebereich als auch für die großen öffentlichen Verbraucher.

Die dritte Prioritätsachse sieht Maßnahmen zur Prävention naturbedingter Risiken hydrogeologischer Art (besonders Überschwemmungen) vor; dies betrifft vor allem die Gewässerschutzmaßnahmen.

Tabelle 4 veranschaulicht die Strategie des Programms.

Tabelle 4 – Schema der Strategie des OP Wettbewerbsfähigkeit

Allgemeines Ziel	Spezifisches Ziel	Operatives Ziel	ACHSE	
Stärkung des besonderen Modells für die Entwicklung Südtirols, das auf dem Zusammenwirken der verschiedenen Sektoren, auf der Innovationsfähigkeit und auf der Priorität der Umweltbelange gegenüber rein wirtschaftlichen Interessen gründet.	Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung und Steigerung der Innovationsrate im Wirtschaftssystem des Landes unter Inanspruchnahme der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).	Entwicklung der Forschung und Ausbau der Kenntnisse im Bereich spezifischer Wirtschaftskluster, die für das Land von besonderer Bedeutung sind.	Achse 1	
		Erhöhung der Investitionen für Forschung und Entwicklung (F&E) und Innovation durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU).		
		Sicherstellung der Abdeckung des Territoriums mit Breitband und Digitalsignalen, auch durch Entwicklung neuer Technologien.		
		Entwicklung neuer Dienstleistungen durch Nutzung der IKT.		
	Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen.	Förderung der Produktion und der Nutzung von Wasserstoff als Träger erneuerbarer Energie.	Förderung der Produktion von Energie und der Technologien im Zusammenhang mit Fotovoltaik- und Solaranlagen.	Achse 2
		Förderung nachhaltiger Modalitäten der Personenbeförderung im Stadtgebiet.	Förderung der Informationssysteme zur Prävention hydrogeologischer Risiken.	

Nachstehende Tabelle zeigt eine detaillierte Aufstellung des Finanzplans pro Achse für den Zeitraum 2007-2013. 36,5% der Mittel fallen der ersten Achse zu, also den Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes. 33,5% entfallen auf die zweite Achse, also auf die Maßnahmen zur Förderung sauberer Transportsysteme und der Nutzung erneuerbarer Energien. Auf die dritte Achse entfallen 26% der Mittel, um die Maßnahmen zur Prävention hydrogeologischer Risiken zu finanzieren.

Tabelle 5 – Finanzplan des OP Wettbewerbsfähigkeit

Achse	Anteil EU	Nationaler Anteil (Staat+Region)	Gesamtfinanzierung
Achse I - Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystem	9.498.023	17.847.173	27.345.196
Achse II - Nachhaltigkeit des Wirtschaftswachstums	8.717.363	16.380.281	25.097.644
Achse III - Prävention naturbedingter Risiken	6.765.715	12.713.054	19.478.769
Achse IV - Technische Hilfe	1.040.880	1.955.855	2.996.735
GESAMTMITTEL	26.021.981	48.896.363	74.918.344

2.3.2 Das Operative Programm „Beschäftigung“ (Europäischer Sozialfond - ESF)

Die Strategie der Autonomen Provinz Bozen für die Programmplanung 2007-2013 des ESF stellt das Ergebnis eines Integrations- und Internationalisierungsprozesses von Zielen und Vorgaben dar, die aus verschiedenen politischen Ebenen stammen: Europa, Staat und Land in enger Abstimmung mit den Besonderheiten des sozioökonomischen Kontexts des Landes.

Die erarbeitete Strategie stimmt gänzlich mit den europäischen und nationalen Vorgaben überein und konzentriert sich hauptsächlich auf die ersten beiden allgemeinen Ziele der Regionalpolitik: die Erhaltung des Reichtums und Wohlstands sowie der Vollbeschäftigung; ein Wirtschaftswachstum, das auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit basiert.

Hinsichtlich der zunehmenden Wichtigkeit, die ein mehrdimensionaler und integrierter Ansatz in der Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und sozialen Integration gewährleisten kann, stellen die Entwicklung des Humankapitals in den innovationsorientierten und unternehmerischen Bereichen, die Förderung der Integration der benachteiligten Kategorien und die Chancengleichheit wichtige Elemente zur Schaffung einer wissensbasierten und kompetenteren Gesellschaft dar.

In Übereinstimmung des ausarbeiteten strategischen Rahmenplans und unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Analyse legt das Operative Programm „Beschäftigung“ der Autonomen Provinz Bozen folgendes allgemeines Ziel fest:

„Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes, der Vollbeschäftigung und des sozialen Zusammenhalts durch gezielte Politik zur Innovation der Wirtschaft, des allgemeinen und des beruflichen Bildungswesens und der Arbeit; zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen, zum Ausbau der Kenntnisse und Kompetenzen, wobei Qualität und Sicherheit der Arbeitsplätze sowie Chancengleichheit für alle sicherzustellen sind“.

Die allgemeine Strategie der Autonomen Provinz Bozen ist daran ausgerichtet, die Maßnahmen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit der Entwicklung des Humankapitals innerhalb eines fortschrittlichen wirtschaftlichen Gefüges zu bündeln. Die Modernisierung des Systems und die Qualifikation des Personals müssen in einem

Prozess zusammengeführt werden, der einerseits die Entwicklung des hoch spezialisierten und innovativen Humankapitals und andererseits die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an die eingeführten Innovationen fördert. Bei der Umsetzung dieser Prioritäten sollen soziale Kohäsion, Gleichberechtigung, Qualität und Sicherheit des Arbeitsplatzes gewährleistet werden, und zwar durch Maßnahmen, die die benachteiligten Kategorien mit einschließen.

Die Programmstrategie gliedert sich ausgehend vom bereits genannten allgemeinen Ziel in strategische, spezifische und operative Ziele.

Aus der Zusammensetzung der Ziele geht folgende Gliederung in Prioritätsachsen hervor:

- Achse I Anpassungsfähigkeit;
- Achse II Beschäftigung, Zugang zum Erwerbsleben und aktives Altern;
- Achse III Soziale Eingliederung;
- Achse IV Humankapital;
- Achse V Transnationalität und Interregionalität;
- Achse VI Technische Hilfe.

Tabelle 6 veranschaulicht eine detaillierte Aufstellung der (allgemeinen, spezifischen und operativen) Ziele pro Achse.

Tabelle 6 – Schema der Strategie des OP Beschäftigung

Allgemeine Ziele	Spezifische Ziele	Operative Ziele	Achsen
Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels durch Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmer und Betriebe.	a) Entwicklung von Fortbildungskonzepten und Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte.	Ausbau eine lebensbegleitenden Fortbildungswesens mittels Bereitstellung von Dienste und Zuwendungen für die Entwicklung des Humanpotentials durch Steigerung des Kompetenzen- und Bildungsniveaus, unter vorrangiger Berücksichtigung der Frauen, der geringer qualifizierten und der älteren Arbeitskräfte.	ACHSE I ANPASSUNGSFÄHIGKEIT
		Das Fortbildungsangebot für selbständig Erwerbstätige und Unternehmer ausbauen und diversifizieren, unter vorrangiger Berücksichtigung der KMU sämtlicher Wirtschaftszweige, einschließlich der Unternehmen im Sozialbereich.	
		Bildungsstrategien für geringer qualifizierte und für ältere Arbeitskräfte erarbeiten und stärken, durch Förderung stabiler Beschäftigung mittels verschiedener Formen der Integration und Kooperation mit sämtlichen im geographischen Umfeld tätigen Akteuren.	
	b) Förderung von Innovation und Produktivität durch verbesserte Organisation und höhere Qualität der Arbeit.	Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an den technologischen und wirtschaftlichen Wandel steigern, durch besonderes Augenmerk auch auf den Zugang und die Integration in die Informationsgesellschaft.	

Die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt durch Förderung von Aktionen steuern, welche die Flexibilität hinsichtlich

Allgemeine Ziele	Spezifische Ziele	Operative Ziele	Achsen
		Arbeit, Arbeitszeitgestaltung und bessere Balance zwischen Berufs- und Privatleben erhöhen.	
		Die Verbesserung der Situation der Frauen im Erwerbsleben durch gezielte Maßnahmen zur Überwindung der Segregation des Arbeitsmarktes und des Lohngefälles fördern..	
		Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes für Sicherheit und Qualität der Arbeit, für Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz und für die soziale Verantwortung der Unternehmen..	
	c) Erarbeiten von Politiken und Dienstleistungen zur Vorwegnahme und Bewältigung der neuen Entwicklungen, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmergeistes.	Unternehmerische Initiativen und Existenzgründungen, vor allem im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen und für den Sozialbereich, anregen und fördern.	
		Aus- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen entwickeln, die sich verstärkt innovativen Inhalten zuwenden, um technologische und organisatorische Innovation zu fördern.	
		Angebote an Begleitung, Orientierung und Ausbildung für Arbeitskräfte unterstützen, die von betrieblichen oder branchenbezogenen Umstrukturierungen betroffen sind.	
Erreichen eines hohen Beschäftigungsniveaus, Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt auch für relativ schwächere Bevölkerungsgruppen wie Frauen und MigrantInnen und Förderung des aktiven Alterns der Arbeitskräfte.	d) Steigerung von Effizienz, Wirksamkeit, Qualität und Eingliederungskompetenz der Arbeitsmarktinstitutionen.	Die Institutionen und Dienste zur Arbeitsmarktorientierung modernisieren und ausbauen.	ASSE II BESCHÄFTIGUNG ZUGÄNGLICHKEIT AKTIVES ALTERN ATTIVO
		Die Konzepte zur Vorwegnahme der Veränderungen des Arbeitsmarktes und des künftigen Bedarfs an beruflichen Qualifikationen verbessern.	
	e) Umsetzung aktiver und präventiver Arbeitspolitiken, unter besonderer Berücksichtigung der Eingliederung von MigrantInnen ins Erwerbsleben, des aktiven Alterns und der Unternehmensgründungen.	Aktives Altern durch flexible Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens älterer Arbeitskräfte sowie die Anbahnung innovativer Tätigkeiten fördern.	
		Die Erwerbsbeteiligung von MigrantInnen steigern und deren soziale Eingliederung unterstützen.	
		Unternehmensgründungen und Unternehmergeist fördern, insbesondere in den Bereichen der neuen Einrichtungen, der Non-profit-Organisationen, der innovativen Dienstleistungen, des Unternehmergeistes von Frauen sowie in den KMU, die eines Generationenwechsels bedürfen.	
	f) Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung und Eindämmung geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung.	Den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung unterstützen und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ergreifen.	
		Förderung des <i>gender mainstreaming</i> und die Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung, in der Südtiroler Wirtschaft und Gesellschaft fördern.	

Allgemeine Ziele	Spezifische Ziele	Operative Ziele	Achsen
Erreichen eines hohen Beschäftigungsgrades von Menschen, die diesbezüglich Probleme haben, insbesondere durch Anhebung der allgemeinen und der beruflichen Bildung und durch Anstreben einer dauerhaften Eingliederung ins Erwerbsleben sowie eine höhere Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz.	g) Entwicklung von Integrationskonzepten und Verbesserung der (Wieder-) Eingliederung von benachteiligten Menschen ins Erwerbsleben zur Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.	Den Zugang benachteiligter Menschen zu allgemeiner und beruflicher Bildung verbessern, um deren nachhaltige soziale Eingliederung und die Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu fördern.	ACHSE III SOZIALE EINGLIEDERUNG
		Die Angebote an Begleitung und entsprechende koordinierte Dienstleistungen zur Förderung der Beschäftigung benachteiligter Menschen ausbauen.	
		Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für alle fördern sowie die Akzeptanz und die Bewältigung von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz steigern.	
		Bei den Betrieben und der örtlichen Bevölkerung Bewusstseinsbildung betreiben, um die Ablehnung von Diskriminierung und Stereotypen jeglicher Art zu stärken..	
Steigerung der Investitionen in das Humankapital durch Verbesserung von Kenntnissen und Kompetenzen, Steigerung der Qualität, der Wirksamkeit und der Integration der Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung durch Stärkung der territorialen Netzwerke, der Forschung, der Exzellenz-Zentren und der Innovation, um eine wissensbasierte Wirtschaft aufzubauen.	h) Ausarbeitung und Einführung von Reformen der allgemeinen und der beruflichen Bildung und des Arbeitsmarktes, um deren Integration zu verbessern und die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken, mit Schwerpunkt auf Beratung und Orientierung.	Ein hochwertiges Bildungsangebot stärken, das auf den örtlichen Bedarf eingeht	ACHSE IV HUMANKAPITAL
		Im Hinblick auf die Integration von allgemeiner Bildung, beruflicher Bildung, Arbeit und Orientierung territoriale Netzwerke unterstützen.	
	i) Steigerung der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten in allen Lebensabschnitten und Anhebung des Lern- und Wissensniveaus.	Die Entwicklung eines Systems für die Anerkennung und Bescheinigung der in den verschiedenen formellen und nicht formellen Kontexten erworbenen Kompetenzen fördern.	
		Die Beteiligungsrate an allgemeiner und beruflicher Bildung festigen.	
	l) Vernetzung von Universitäten, Technologie- und Forschungszentren, Produktionssystemen und Institutionen, besonders im Hinblick auf die Förderung von Forschung und Innovation.	Das Bildungswesen stärken, um eine höhere Qualifikation des Humanpotentials zu erwirken.	
		Die Mobilität von Dozenten, ForscherInnen und JungakademikerInnen zwischen Einrichtungen für Forschung und höhere Bildung in innovativen Bereichen fördern.	
m) Schaffung von Anreizen zur Verwirklichung und zum	Förderung des Aufbaus von Exzellenz-Zentren und Stärkung externer Netzwerke, um eine positive Ausstrahlung auf Bereiche zu erwirken, die für die Entwicklung des Gebietes von besonderem Belang sind; einschließlich der Starthilfe für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Forschung und Innovation.		
	Transnationale und interregionale Initiativen zum Austausch von Informationen, Ergebnisse und bewährten Praktiken unterstützen.		
Stärkung nationaler und transnationaler Netzwerke im Bereich			INT ERR EGI

Allgemeine Ziele	Spezifische Ziele	Operative Ziele	Achsen
der allgemeiner und beruflicher Bildung und der Beschäftigung zwecks Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der Innovation und der Integration von Sozial- und Bildungspolitik sowie der aktiven Arbeitsmarktpolitik.	Ausbau interregionaler und transnationaler Initiativen und Netzwerke, besonders im Hinblick auf den Austausch bewährter Praktiken.	Die Chancen der individuellen und organisierten Mobilität zu Ausbildungs- und Berufszwecken steigern.	
		Schaffung von internationalen und/oder interregionaler Partnerschaftsnetzen, auch durch bilaterale und multilaterale Abkommen auf nationaler Ebene mit anderen europäischen Staaten.	
		Förderung der Priorität der Chancengleichheit im Bereich der transnationalen und interregionalen Projekte zum Erproben innovativer Ansätze.	

Nachstehende Tabelle veranschaulicht die verfügbaren Mittel für die jeweilige Programmachse. 37% der Finanzmittel entfallen auf die erste Achse, also auf die Maßnahmen zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Betriebe und Unternehmer zur Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels; Achse 4 (Humankapital) und Achse 2 (Beschäftigung, Zugang zum Erwerbsleben, aktives Altern) erhalten je 27 und 20 Prozent der Mittel für das Programm für den Zeitraum 2007-2013. Die restlichen 16% der verfügbaren Beiträge werden auf die Achsen 3, die sich auf die sozialen Eingliederung konzentriert (8%), 5 (Transnationalität und Interregionalität) und 6 (die sich mit der technischen Hilfe befasst) aufgeteilt, wobei erstere auf die Förderung und die Stärkung nationaler und transnationaler Netzwerke der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie Beschäftigung abzielt.

Tabelle 7 – Finanzplan des OP Beschäftigung

Achse	Anteil EU	Nationaler Anteil (Staat+Region)	Gesamtfinanzierung
Achse I - Anpassungsfähigkeit	22.475.708	36.805.860	59.281.568
Achse II - Beschäftigung	12.149.032	19.895.060	32.044.092
Achse III - Soziale Eingliederung	4.859.613	7.958.025	12.817.638
Achse IV - Humankapital	16.401.193	26.858.331	43.259.524
Achse V - Transnationalität und Interregionalität	2.429.807	3.979.012	6.408.819
Achse VI - Technische Hilfe	2.429.806	3.979.013	6.408.819
GESAMTMITTEL	60.745.159	99.475.301	160.220.460

2.3.3 Fonds für Gebiete mit Entwicklungspotential (FGE - FAS¹⁰)

Das Durchführungsprogramm des FAS der Autonomen Provinz Bozen ist noch in Ausarbeitungsphase. Ziel ist es, auf die spezifischen territorialen Bedürfnisse des Landes einzugehen und dies in enger Zusammenarbeit mit dem Programm EFRE für die Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Letzteres ist hauptsächlich darauf ausgerichtet, Innovation, Forschung und die Schaffung von grundlegenden Voraussetzungen für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Das FAS-Programm hingegen zielt auf die konkrete Unterstützung der entlegeneren Gebiete des Landes, damit sie von der Entwicklung nicht ausgeschlossen bleiben. Dies soll durch die Verbesserung und den Schutz der Lebensgrundlagen (Kommunikationsinfrastrukturen, Zugang zum Breitband, Wasserversorgung, Sicherheit), die eine Entvölkerung dieser Gebiete verhindert, da die Anwesenheit des Menschen als Grundvoraussetzung gilt, um diese Gebiete am Leben zu erhalten.

Das Hauptziel des Programms ist demnach: Steigerung und Stärkung der *Lebensbedingungen, damit die Bevölkerung auch weiterhin in den Gebieten des Mittel- und Hochgebirges lebt.*

Die spezifischen Ziele sind mit den verschiedenen Interventionslinien des Programms gleichzusetzen:

- *Gewährleistung einer bestmöglichen Erreichbarkeit der entlegenen Gebieten des Landes* durch die Sanierung und die Instandhaltung der öffentlichen Gemeindestraßen im Mittel- und Hochgebirge.
- *Verstärkte Prävention vor naturbedingten Risiken* besonders im Hinblick auf die Erdbehrschgefahr, die aufgrund der orographischen Zusammensetzung des Landes besonders hoch ist. Auch der die verstärkten *Schutzmaßnahmen für Siedlungen, für Produktions- und Handelszentren sowie für Infrastrukturen* wird durch die Schaffung

¹⁰ In diesem Dokument wird die italienischen Abkürzung verwendet

spezieller Sicherheitsbedingungen für die Bevölkerung in den entsprechenden Gebieten sowie entlang der Strecken, die sie zurücklegen, verstärkt;

- *Verbesserung der Trinkwasserqualität und der Effizienz der Wasserversorgung* für die verschiedenen Nutzungszwecke, um Verluste, Nachlässigkeit und Verschwendung zu vermeiden. Auch die Modernisierung der Anlagen wird berücksichtigt;
- *Gewährleistung der Versorgung durch Breitband für Unternehmen und Bevölkerung* mit besonderem Augenmerk auf die Glasfasertechnologie, um dem größtmöglichen Anteil der Bevölkerung und der Unternehmen den Anschluss an das Netz zu ermöglichen. Damit kann ein breiteres Netz als jenes der Wireless-Technologien zur Verfügung gestellt sowie die digitalen Dienstleistungen besser genutzt werden;

Nachstehende Tabelle veranschaulicht eine Zusammenfassung des Programms, darunter auch das Ziel der Achse V, die die Vorhaben für die technische Hilfe finanzieren soll.

Tabelle 8 – Schema der Strategie des FAS-Programms

Achse	Spezifisches Ziel
I - Ländliches Wegenetz	I - Gewährleistung bestmöglicher Zufahrtsmöglichkeiten zu den entlegenen Gebieten des Landes
II - Risikoprävention und Schutzmaßnahmen	II – Verstärkte Prävention vor naturbedingten Risiken sowie Schutzmaßnahmen für Siedlungen, für Produktions- und Handelszentren sowie für Infrastrukturen
III - Wasserversorgung	III - Verbesserung der Trinkwasserqualität und der Effizienz der Wasserversorgung in den ländlichen Gebieten
IV - Breitband	IV - Gewährleistung der Versorgung durch Breitband für Unternehmen und Bevölkerung in den ländlichen Gebieten
V – Technische Hilfe	V - Verbesserung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Qualität des Programms

Die verfügbaren Mittel, die noch auf die verschiedenen Interventionslinien aufgeteilt werden müssen, belaufen sich auf 85,932 Millionen Euro für den Zeitraum 2007-2013. Das Programm ist in Ausarbeitungsphase, muss dann der SUP unterzogen werden (die 120 Tage zur Konsultation des Programms und des Umweltberichts vorsieht) und wird voraussichtlich im Laufe des Herbstes genehmigt. Der tatsächliche Zeitraum wird sich folglich auf die letzten Monate von 2008 und auf den Zeitraum 2009-2017 verschieben.

2.3.4 Das Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg IV Italien – Österreich (EFRE)

Die strategischen Entscheidungen des Programms für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg IV Italien – Österreich für den Zeitraum 2007-2013 sind das

Ergebnis eines erarbeiteten Entwicklungsbedarfs innerhalb des Programmgebietes und der Erfahrung aus dem früheren Kooperationsprogramm.

Vor dem Hintergrund der Stärken und Schwächen des betroffenen Gebietes ergibt sich für das neue Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Italien und Österreich folgendes Ziel:

„Die Förderung einer ausgewogenen, nachhaltigen und dauerhaften Entwicklung sowie einer harmonischen Integration im Grenzraum zwischen Italien und Österreich, die von natürlichen und verwaltungstechnischen Barrieren gekennzeichnet ist, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihrer Einwohner/Akteure zu steigern“.

Das Programm wird mit Hilfe strategischer Leitlinien aufgebaut, welche sich auf zwei grundlegende Elemente stützen: einerseits die Einhaltung von Vorgehensweisen, die sich auf die Richtlinien der nachhaltigen Entwicklung stützen und andererseits auf Prozesse, die auf die Schaffung eines einheitlichen und integrierten Europas zielen.

Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Dimension fördert das Programm Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und zur Reduzierung der verwaltungstechnischen und natürlichen Barrieren im Rahmen der Integration.

Ausgehend vom allgemeinen Ziel werden folgende *spezifische Ziele* abgeleitet:

- Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit mittels Förderung von Wirtschaftsinitiativen, Forschung, Innovation, Informationsgesellschaft und Humanressourcen;
- Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung mittels Aufwertung des Natur- und Kulturerbes sowie mittels Stärkung und/oder Aufbau von grenzüberschreitenden Netzwerken / Strukturen / Infrastrukturen;
- Verbesserung der Wirksamkeit und der Effizienz der geförderten Maßnahmen.

Die Definition der Programmziele stützt sich auf die Ergebnisse der Analyse des sozioökonomischen Kontexts und wurde von einigen wesentlichen horizontalen Grundsätzen beeinflusst. Diese werden bei der Bestimmung der drei Prioritäten mitberücksichtigt.

- Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung
- Raum und Nachhaltigkeit
- Technische Hilfe.

Tabelle 9 – Schema der Strategie des OP Interreg IV Italien-Österreich

Spezifisches Ziel	Priorität	Operatives Ziel
Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit	Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung	Förderung der Klein- und Mittelunternehmen
		Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation
		Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft
		Humanressourcen und Arbeitsmarkt
Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung	Raum und Nachhaltigkeit	Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Schutz der Umwelt der Biodiversität
		Prävention von natürlichen und technologischen Gefahren sowie Zivilschutz
		Erneuerbare Energien, Wasserressourcen, Ver- und Entsorgungssysteme
		Organisationen der grenzscheidenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, Gemeindeentwicklung und Raumordnung
		Zugang zu Transport- und Kommunikationsmitteln und anderen Diensten
		Kultur, Gesundheit und Soziales
Unterstützung bei den Bewertungen und Verbesserung der Verwaltungsfähigkeit	Technische Hilfe	Bewertung, Information und Publizität
		Technische Assistenz der gemeinsamen Strukturen

Nachstehende Tabelle veranschaulicht Informationen bezüglich der verfügbaren Mittel für jede der drei Prioritäten. Die ersten beiden sind mehr oder weniger gleich gewichtet, wobei der ersten Vorrang gegeben wird, da auch in der europäischen Politik das Interesse in Bezug auf die Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsentwicklung an Bedeutung gewinnt, und zwar auch im Bereich grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Tabelle 10 – Finanzplan des OP Interreg IV Italien-Österreich

Priorität	%	Mittel insgesamt	Mittel EFRE	%	Öffentliche nationale Mittel	%
Priorität 1	42%	33.425.429	25.069.072	75%	8.356.357	25%

Priorität 2	52%	41.868.155	31.401.116	75%	10.467.039	25%
Priorität 3	6%	4.805.973	3.604.480	75%	1.201.493	25%
Gesamtmittel	100%	80.099.557	60.074.668	75%	20.024.889	25%

2.3.5 Das Programm für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Interreg IV Italien – Schweiz (EFRE)

Das OP Interreg IV Italien - Schweiz für den Zeitraum 2007-2013 sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die sich positiv auf die für die Regionalpolitik gesetzten Ziele des Landes auswirken.

Ausgehend vom allgemeinen Bild, das aus der Kontextanalyse hervorgeht, ist es notwendig, die zentrale Lage und die Nähe zu wirtschaftlich entwickelten Gebieten auszunutzen, um die Integrationsprozesse zwischen den verschiedenen Produktionssystemen aufzubauen bzw. zu stärken und die bestehenden Exzellenz-Zentren aufzuwerten:

- eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft, die verschiedenen Umweltbelastungen ausgesetzt ist;
- ein gutes Potential im Bereich nachhaltige Entwicklung, das durch Maßnahmen gefördert werden soll, die sowohl den öffentlichen als auch den privaten Sektor mit einbeziehen, um Synergien daraus zu schaffen;
- die bewährten Praktiken in den Bereichen Produktion, Soziales, Erziehung, Bildung und Kultur, die zur Förderung des Integrationsprozesses zwischen den verschiedenen Gebieten unterstützt werden sollen.

Das Programm gliedert sich in drei Prioritätsachsen, zu denen noch eine vierte Achse für die technische Hilfe hinzukommt. Die verfügbaren öffentlichen Mittel belaufen sich auf 91,75 MEuro.

Die drei Prioritätsachsen umfassen folgende Bereiche:

- Umwelt und Territorium;
- Wettbewerbsfähigkeit;
- Lebensqualität.

Die erste Achse versucht die territorialen Entwicklung mit der nachhaltigen Umweltgestaltung in Einklang zu bringen, zur Förderung der gemeinsamen Vorbeugung gegen Natur- und Umweltgefahren (Geologie, Wasser, Lawinen). Weiters ist der Schutz, die Verwaltung und die Aufwertung der Umweltressourcen sowie die Integration in der Land- und Forstwirtschaft sowie gemeinsame Innovation und Versuchstätigkeit im ländlichen Raum zu fördern.

Die zweite Achse zielt auf die Förderung einer ganzheitlichen Wirtschaftsentwicklung aufbauend auf Innovation, Integration der touristischen Ressourcen und auf Mobilitätslösungen in den grenzüberschreitenden Gebiet; auf die Entwicklung der Integration der grenzübergreifenden touristischen Region durch Förderung eines klaren Erscheinungsbildes; auf die Anregung zur Kooperation von Klein- und Mittelunternehmen

auf beiden Seiten der Grenze insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation sowie auf Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsnetzes und der Dienste im Transportwesen durch Förderung der Integration des Grenzgebietes hinsichtlich Beförderung von Personen und Waren.

Die dritte Achse zielt auf die Verbesserung der Lebensqualität im Grenzgebiet durch die Stärkung der Kooperationsprozesse im sozialen und institutionellen Bereich und durch die Aufwertung des kulturellen Erbes. Dabei gilt es, durch Informations- und Kommunikationstechnologien das kulturelle Erbe zu schützen und damit eine Stärkung der gemeinsamen Identität zu erreichen. Dazu kommen Maßnahmen zur Förderung der Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Ausbau integrierter Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für den Bürger vor allem in den entlegenen Gebieten. Weiters werden Maßnahmen gefördert, die eine verstärkte Integration in den Bereichen Aus- und Weiterbildung und am Arbeitsmarkt ermöglichen. Dazu kommen noch die Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation auf sozialer und institutioneller Ebene (z. B. Einwanderer und benachteiligte Kategorien).

Tabelle 11 – Schema der Strategie des OP Interreg IV Italien-Schweiz

Allgemeines Ziel	Spezifische Ziele	Operative Ziele	Achse		
Förderung der Integrationsprozesse zwischen den Produktionssystemen durch die Nutzung der geografisch zentralen Lage und der Nähe zu wirtschaftlich entwickelten Gebieten, um den Kooperationsprozess zwischen den zwei Gebieten zu stärken.	Die territoriale Entwicklung mit der nachhaltigen Umweltgestaltung in Einklang bringen.	Förderung der gemeinsamen Vorbeugung gegen Natur- und Umweltgefahren (Geologie, Wasser, Lawinen).	Achse 1		
		Schutz, Verwaltung und Aufwertung der Umweltressourcen.			
		Förderung der Integration in der Land- und Forstwirtschaft sowie der gemeinsamen Innovation und Versuchstätigkeit im ländlichen Raum.			
	Förderung einer ganzheitlichen Wirtschaftsentwicklung aufbauend auf Innovation, Integration der touristischen Ressourcen und auf Mobilitätslösungen in den grenzübergreifenden Gebieten.	Die Integration des grenzüberschreitenden Tourismusgebiets entwickeln durch Förderung koordinierten Images und eines Angebotssystems, das örtliche Besonderheiten aufwertet.	Anregung zur Kooperation von KMU auf beiden Seiten der Grenze insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation.	Achse 2	
					Die Effizienz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des grenzüberschreitenden Verkehrssystems steigern.
					Schutz und die Aufwertung des kulturellen Erbes sowie Stärkung der gemeinsamen Identität.
	Verbesserung der Lebensqualität im Grenzgebiet durch Stärkung der sozialen und institutionellen			Achse 3	

	Kooperation und durch Aufwertung des kulturellen Erbes.	Förderung der Verbreitung von IKT sowie Ausbau integrierter Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für den Bürger.	
		Förderung einer verstärkten Integration in den Bereichen Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarkt.	
		Stärkung der Kooperation auf sozialer und institutioneller Ebene.	

Nachstehende Tabelle veranschaulicht eine detaillierte Aufstellung des Finanzplans pro Achse für den Zeitraum 2007-2013. Der größte Anteil geht an die zweite Achse, auf die 38,8% des Gesamtbudgets entfallen. Zentrales Element des Programms sind demnach die Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Auf die Maßnahmen der dritten Achse entfallen etwa 30% der Mittel. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit im sozialen, institutionellen und kulturellen Bereich. Auf die erste Achse (Umwelt und Territorium) entfallen etwa 25% der Mittel.

Im Finanzplan kommt zu den EU-Mitteln der Schweizer Beitrag hinzu, der getrennt bleibt, da es sich um Mittel eines Nicht-EU-Landes handelt, für die es keinen entsprechenden Gemeinschaftsanteil gibt. Diese Mittel belaufen sich insgesamt auf 8 MEuro und erhöhen die Gesamtmittel auf fast 100 MEuro.

Tabelle 12 – Finanzplan des OP Interreg IV Italien-Schweiz

Achse	EU Mittel	Öffentliche nationale Mittel	Mittel insgesamt	Schweizer Beitrag
Achse 1 - Umwelt und Territorium	17.334.750	5.778.250	23.113.000	2.015.321
Achse 2 - Wettbewerbsfähigkeit	26.683.500	8.894.500	35.578.000	3.102.198
Achse 3 - Lebensqualität	20.685.750	6.895.250	27.581.000	2.404.905
Achse 4 - Technische Hilfe	4.107.858	1.369.286	5.477.144	477.576
GESAMTMITTEL	68.811.858	22.937.286	91.749.144	8.000.000

2.3.6 Das Ländliche Entwicklungsprogramm (ELER)

Durch die Situationsanalyse des ländlichen Raumes in der Autonomen Provinz Bozen und die von der Programmplanung des ELER formulierten Möglichkeiten können die allgemeinen Ziele für die ländliche Entwicklung formuliert werden:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umweltbedingungen und der sozioökonomischen Rahmenbedingungen,
- Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der örtlichen Organisationsdienste.

Um die Schwächen zu beseitigen, die Stärken aufzuwerten und das vorhandene Potential zu nutzen, hat die Autonome Provinz Bozen folgende allgemeine Ziele für das Programm für Ländliche Entwicklung 2007-2013 definiert, die auf vier verschiedene Prioritätsachsen aufgeteilt werden:

Tabelle 13 – Allgemeine Ziele und Prioritätsachsen des LEP

LEP - Allgemeine Ziele	LEP - Prioritätsachsen
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,	-Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft
Verbesserung der Umweltbedingungen und der sozioökonomischen Rahmenbedingungen,	-Achse 2: Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums
Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der örtlichen Organisationsdienste in den ländlichen Gebieten der Autonomen Provinz Bozen	-Achse 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
	-Achse 4: LEADER

Die Mittel für *Achse 1* tragen zur Schaffung eines stärkeren und dynamischeren landwirtschaftlichen Produktionswesens bei, das auf Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität der land- und forstwirtschaftlichen Produktion sowie auf der Verbesserung des Ausbildungsgrades der Beschäftigten, den Ausbau der Betriebsberatungsdienste und die Entwicklung verschiedenster Formen der Kooperation unter den Landwirten basiert.

Asse 2 setzt sich folgende Ziele: Erhaltung und Ausbau der Biodiversität, Erhaltung und Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit in den ländlichen Gebieten mit hohem Naturwert, Wassereinsparung und der Kampf gegen den Klimawandel. Die Maßnahmen von *Achse 2* tragen zur Erreichung der umweltrelevanten Ziele auf europäischer Ebene, zur Einhaltung der Göteborg-Verpflichtungen bezüglich des Kampfes gegen den Rückgang der Biodiversität, zur Einhaltung der Rahmenbedingungen der Gewässerqualität und zur Einhaltung des Kyoto-Protokolls zur Abschwächung der Klimaveränderungen bei.

Die der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität im ländlichen Raum im Rahmen der *Achse 3* zugewiesenen Mittel arbeiten der wichtigsten Priorität auf europäischer Ebene zu, nämlich der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und der Schaffung von Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum. Die Maßnahmen der *Achse 3*

versuchen die Attraktivität des ländlichen Raums für die zukünftigen Generationen zu erhalten und die Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen sowie die Organisation regionaler Strategien zu unterstützen. Durch die Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmertum wird auf die Bedürfnisse von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitskräften eingegangen.

Die Umsetzung von *Achse 4* (LEADER) ermöglicht die Teilnahme von Behörden sowie der Sozial- und Wirtschaftspartner, wobei der lokalen Bevölkerung ein hohes Maß an Selbstbestimmung bei der Definition der Programme und der Erarbeitung der einzelnen Maßnahmen zugestanden wird, immer innerhalb des EU-Rechts und des LEP. Diese Diskussion und diese Art der Gegenüberstellung können einerseits die verwaltungstechnischen Sachkenntnisse und das lokale Entscheidungspotential steigern, andererseits die Festlegung einer auf die wirklichen Schwächen des Gebietes eingehenden Strategie ermöglichen.

Jede Achse wird durch die Erreichung der entsprechenden Hauptziele umgesetzt, die in Tabelle 13 aufgelistet sind.

Tabelle 14 – Strategische Prioritäten des LEP

Achse	Prioritäten LPE
Achse 1	<ul style="list-style-type: none">▪ Förderung der Modernisierung und Innovation in den Betrieben und der Integration der Wertschöpfungsketten;▪ Stärkung und Entwicklung der Qualität land- und forstwirtschaftlicher Produktion;▪ Ausbau der materiellen und immateriellen Infrastrukturen;▪ Steigerung der unternehmerischen und fachlichen Fähigkeiten der Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, und Förderung des Generationenwechsels.▪ Förderung der Erhaltung der Biodiversität sowie Schutz von ökologisch wertvollen Agrar- und Forstsystemen;
Achse 2	<ul style="list-style-type: none">▪ Qualitativer und quantitativer Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer;▪ Reduzierung der Treibhausgase;▪ Schutz des Gebietes.▪ Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Gebiete für Unternehmen und Bevölkerung fördern;
Achse 3	<ul style="list-style-type: none">▪ Erhaltung und/oder Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum fördern.
Achse 4	<ul style="list-style-type: none">▪ Stärkung der lokalen Projektumsetzungs- und Verwaltungskompetenz;▪ Aufwertung der endogenen Ressourcen der Gebiete.

Angesichts der Aufteilung der Ressourcen zeichnet sich eine Konzentration auf Achse 2 ab, welche auf die Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Raums ausgerichtet ist.

Auf Achse 3 und 4 (Leader) entfallen insgesamt 43.915.943 Euro der Gesamtfinanzierung, wobei 19.323.015 davon EU-Mittel sind.

Tabelle 15 – Finanzplan des LEP

Achse	Öffentlicher Beitrag		
	Gesamter öffentlicher Beitrag	Teilnahmequote ELER (%)	Betrag ELER
Achse 1	74.772.223	44,00%	32.899.778
Achse 2	193.982.289	44,00%	85.352.207
Achse 3	28.282.420	44,00%	12.444.265
Achse 4	15.633.523	44,00%	6.878.750
Technische Hilfe	-		-
Gesamtmittel	312.670.455	44,00%	137.575.000

2.4 Die verfügbaren Ressourcen

Insgesamt wurden den Umsetzungsinstrumenten der Regionalpolitik fast 545 Millionen Euro öffentlicher Beiträge zugewiesen, deren Aufteilung in nachfolgender Tabelle veranschaulicht wird.

Tabelle 16 – Gesamtressourcen der regionalpolitischen Programme*

Programm	Finanzausstattung öffentlicher Ressourcen
OP Wettbewerbsfähigkeit (EFRE)	74.918.344
FAS-Programm	85.932.000
OP Beschäftigung (ESF)	160.220.460
Ländlicher Entwicklungsplan (ACHSE III und IV)*	43.915.943
Interreg IV ITA-AUT (EFRE)	80.099.557
Interreg IV ITA-CH (EFRE)	99.749.144
GESAMTMITTEL	544.835.448

** Hierbei wurden nur die Ressourcen für die Achsen III und IV des LEP berücksichtigt, da man gemäß den Vorgaben des nationalen Strategieplans (der Folgendes feststellt: „Die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft – Achse III – sind jene Bereiche mit der größten Komplementarität“ zu den EFRE-Programmen) der Meinung ist, dass innerhalb der ELER-Strategie diese beiden die wichtigsten Achsen für die Regionalpolitik sind, weil sie die Verbesserung der Attraktivität der ländlichen Gebiete für Unternehmen und Bevölkerung sowie die Erhaltung und/oder Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum (Achse III) fördern und auf die Aufwertung der endogenen Ressourcen der Gebiete (Achse IV – Leader) zielen. Achse I und II betreffen vorrangig die Landwirtschaft (vor allem in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Umweltfreundlichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit) und können auf jeden Fall in einigen spezifischen Bereichen (regionale Infrastrukturen, Aus- und Weiterbildung, Logistik, korrekte und innovative Verwaltung der Natur- und Umweltressourcen) zur Erreichung der regionalpolitischen Ziele beitragen.*

Die Finanzausstattung des nationalen Strategieplans beläuft sich auf 312,7 MEuro und würde den Gesamtbetrag auf fast 814 MEuro erhöhen.

Die Finanzausstattung der Interreg-Programme müssen klarerweise mit den anderen Ländern geteilt werden, wobei man insbesondere für das Interreg-Programm Italien – Schweiz von einer eingeschränkten Beanspruchung der Ressourcen für die Autonome Provinz Bozen ausgehen kann.

Die Autonome Provinz Bozen hat für die Regionalpolitik 2007-2013 voraussichtlich mindestens 400 Millionen Euro zur Verfügung, das entspricht knapp 60 Millionen Euro pro Jahr.

Die Investitionsausgaben des Landeshaushalts 2007 (berichtigter Haushalt) betragen 1.765,6 Millionen Euro. Betrachtet man lediglich die Posten „Zuweisungen für Investitionen“ und „andere Ausgaben für Investitionen“¹¹ sinkt die Summe auf 900 Millionen Euro. Daraus kann man schließen, dass die Regionalpolitik etwa 6,7% des Investitionsvolumens des Landes ausmacht¹².

Angesichts des nach Funktionsbereichen gegliederten Investitionsvolumens und unter Berücksichtigung der Kategorien „Transporte und Kommunikation“, „Maßnahmen im Wirtschaftsbereich“, „Ausbildung und Kultur“ und „öffentliche Arbeiten, Territorium und Umwelt“, die zusammen 743 Millionen Euro ausmachen, steigt der Anteil der regionalpolitischen Maßnahmen auf 8,1%.

¹¹ Also unter Ausschluss der Komponenten „unbewegliche Güter“, „bewegliche Güter, Maschinen, Ausrüstung“, „Aktienbeteiligungen“, „Kredite und Vorschüsse“

¹² Bei Berücksichtigung aller Posten sinkt dieser Anteil auf 3,4%.

Tabelle 17 – Indikative Aufteilung der Ressourcen regionalpolitischer Programme in Bezug auf die Ziele der nationalen Strategie (NSRP)*

PRIORITÄTEN	ALLGEMEINE ZIELE		SPEZIFISCHE ZIELE						
1. Verbesserung und Aufwertung der Humanressourcen.	1.1	1.1.1	1.1.2						
	13.517.690		13.517.690						
	1.2	1.2.1	1.2.2	1.2.3					
	24.637.237		24.637.237						
1.3	1.3.1	1.3.2	1.3.3						
	12.836.330		12.836.330						
1.4	1.4.1	1.4.2							
	52.923.559	8.828.390	44.095.169						
2. Förderung, Aufwertung und Verbreitung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit.	2.1	2.1.1	2.1.2	2.1.3	2.1.4	2.1.5	2.1.6	2.1.7	2.1.8
	61.373.455	25.604.087		10.966.118	400.498		12.790.194	1.601.991	10.010.567
3. Energie und Umwelt: nachhaltige und effiziente Nutzung der Umweltressourcen für die Entwicklung.	3.1	3.1.1	3.1.2						
	20.310.592	16.478.923	3.831.669						
3.2	3.2.1	3.2.2							
	36.062.981	35.229.647	833.334						
4. Soziale Integration und Dienstleistungen für die Lebensqualität und die Attraktivität der Gebiete.	4.1	4.1.1	4.2.2						
2.865.200	2.865.200								
5. Förderung des natürlichen und kulturellen Reichtums für die Attraktivität und die Entwicklung.	5.1	5.1.1	5.1.2	5.1.3	5.1.4				
	73.839.753	17.350.618	2.600.000	35.481.170	18.407.965				
6. Netzwerke und Verbindungen für eine bestmögliche Mobilität.	6.1	6.1.1	6.1.2	6.1.3					
	21.302.109	4.583.015	12.736.079	3.983.015					
7. Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme und der Beschäftigung.	7.1	7.1.1	7.1.2						
	7.2	7.2.1	7.2.2	7.2.3	7.2.4				
	6.787.211	6.787.211							
	7.3	7.3.1	7.3.2	7.3.3					
52.323.110	4.402.678	40.583.843	7.336.589						
8. Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und der urbanen Systeme.	8.1	8.1.1	8.1.2	8.1.3					
9. Internationale Öffnung und Anziehung von Investitionen, Konsum und Ressourcen.	9.1	9.1.1	9.1.2						
10. Governance, institutionelle Leistungsfähigkeit sowie wettbewerbsorientierte und effiziente Marktbearbeitung.	10.1	10.1.1	10.1.2	10.1.3					
	27.838.460	27.838.460							

**Die Werte der Interreg-Programme wurden zur Gänze mitberechnet, da keine genauen Zuweisungen an die Autonome Provinz Bozen ermittelt werden konnten. Ausgeschlossen wurden die ELER-Ressourcen. Die orange gekennzeichneten Zellen zeigen die Ziele, zu denen die FAS-Ressourcen beitragen werden, die aber noch nicht aufgeteilt wurden und somit den einzelnen Zielen zugewiesen werden können.*

Obige Tabelle veranschaulicht die Mittelausstattung der operativen Instrumente der Regionalpolitik, aufgeteilt nach den verschiedenen Prioritäten des NSRP. Die Beträge sind Richtwerte und wurden den Zielen der vom NSRP vorgeschlagenen nationalen Strategie zugewiesen, und zwar aufgrund der von der Verordnung 1083/06 Anlage IV vorgegebenen Zuteilung der Ausgabenkategorien für die gemeinschaftlichen Fonds der Regionalpolitik und nach Maßnahmenart der anderen Fonds.

2.5 Die für die Regionalpolitik besonders wichtigen Rechtsgrundlagen des Landes

Die aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele der Regionalpolitik wichtigsten Rechtsgrundlagen des Landes lauten wie folgt:

- Landesgesetz 4/1997 zur Förderung der Wirtschaft;
- Landesgesetz 14/2006 über Forschung und Innovation (und die relativen Umsetzungsinstrumente);
- Landesplan der Beschäftigungspolitik 2007/2013;
- Landessozialplan 2006/2008;
- Aktionsplan für die Entwicklung der Informationsgesellschaft in Südtirol: eSüdtirol 2004-2008;
- Landesgesetz 20. März 2006, Nr. 2 „Ordnung der Lehrlingsausbildung“;

Die Strategie der Regionalentwicklung stimmt mit den Grundsätzen der verschiedenen Aktionsbereiche dieser Gesetze/Instrumente des Landes überein und wird von letzteren durch die möglichen Auswirkungen in Bezug auf die vom Programm festgelegten Ziele beeinflusst. Sie heben die zentrale Rolle der Weiterentwicklung der Wissensgesellschaft, die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme, die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Beschäftigung sowie die Erhaltung der kulturellen Identität und des Gleichgewichts von Territorium und Umwelt hervor. All diese Aspekte stimmen zur Gänze mit den Zielen der Regionalpolitik überein.

2.6 Indikatoren und Ziele

Auch wenn jedes Programm eine Reihe von Indikatoren und Zielen für die eigenen Vorhaben vorsieht, ist es zweckmäßig einige die Regionalpolitik umfassende Indikatoren

anzugeben, die die Autonome Provinz Bozen erreichen wird. Es handelt sich hierbei um Wirkungsindikatoren, die die Interventionsvorschläge der verschiedenen regionalpolitischen Instrumente berücksichtigen und die als geeignet gelten, um festzustellen, ob und in welchem Maße die Regionalpolitik die eigenen Ziele erreicht.

Zu diesem Zweck wurde jedem allgemeinen Ziel der Regionalpolitik ein oder mehrere Indikatoren zugeordnet, die nicht als errechnete Werte, sondern eher als Ziele fungieren und die das sozioökonomische Gefüge des Landes unter die Lupe nehmen sollen¹³, denn es war zu schwierig, vernünftige Berechnungsmodalitäten zu bestimmen.

Die Indikatoren wurden vorwiegend unter jenen ausgewählt, die von der Europäischen Kommission zur Überwachung des Beitrags der Regionen zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie vorgeschlagen wurden (sog. Lissabon-Indikatoren).

Allgemeines Ziel	Indikator	Letzter verfügbarer Wert (Jahr)	Ziel für 20
Erhaltung des aktuellen Reichtums, Wohlstands und der Vollbeschäftigung.	Ausgaben für F&E der Unternehmen in Bezug auf das BIP.	0,2 (2005)	0,6
	Pro-Kopf-BIP in PPS – EU-Durchschnitt =100 (europäisches Ranking).	130,5 (2005) Position = 23a	Unter den ersten Regionen
	Arbeitslosenrate	2,6% (2007)	< 2,5%
Wirtschaftswachstum gekennzeichnet durch ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit.	Energieintensität der Wirtschaft (RÖE pro Million Euro)	162,2	< 150
	Emissionen von Treibhausgasen – Index-Nummer (Basisjahr 1990 = 100)	112,7 (2004)	< 110
	Armutrisiko nach den Sozialtransfers	15,3% (2005)	< 15%
	Langzeitarbeitslosigkeit	0,4% (2006)	< 0,4%
Erhaltung des regionalen Gleichgewichts des Wirtschaftswachstums.	Demografischer Wandel der Berggemeinden (Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern).	+3,9% (2001-2006)	> 3% (2007-201

Um das Ziel *Erhaltung des aktuellen Reichtums, Wohlstands und der Vollbeschäftigung* zu quantifizieren, werden zwei „klassische“ Indikatoren für den Wohlstand des

¹³ Es handelt sich um Systemindikatoren, die nicht nur von den regionalpolitischen Instrumenten beeinflusst werden, sondern auch von anderen landesspezifischen Maßnahmen (unter anderem jene, die im vorliegenden Dokument klar angeführt wurden, deren mehrjährige Finanzausstattung jedoch noch nicht bekannt ist). Aus diesem Grund scheint es unnötig, komplexe Berechnungen vorzunehmen, für die darüber hinaus zahlreiche Vermutungen berücksichtigt werden müssen, die sie in einem derartig langen Zeitraum bedeutend beeinflussen würden.

sozioökonomischen Systems sowie ein weiterer Indikator verwendet, der ermittelt, wie viel ein Produktionssystem in die eigene Zukunft investiert.

Die ersten beiden Indikatoren betreffen demnach folgende Faktoren:

- die Ermittlung des Pro-Kopf-BIP im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, mit besonderem Augenmerk auf die Position, die das Land im Ranking einnimmt, das jährlich von der EU mittels Eurostat ausarbeitet wird. Da sich das Land in den letzten Jahren um einige Positionen verschlechtert hat, gilt es, diesem negativen Trend (also dem Verlust an Wohlstand im Vergleich zum Rest Europas) entgegenzuwirken und einige Positionen aufzuholen, um mindestens wieder zu den zwanzig reichsten Regionen Europas zu zählen;
- die Ermittlung der Arbeitslosenrate als Zeichen für einen „gesunden“ Arbeitsmarkt, die bereits zum aktuellen Stand sehr niedrig ist und demnach beibehalten werden sollte.

Der dritte Indikator soll die Fähigkeit des privaten Produktionswesens messen, in Forschung und Entwicklung zu investieren, wobei das Ausgabenniveau mit dem BIP des Landes verglichen wird. Dieser Indikator zeigt im letzten verfügbaren Ergebnis besonders niedrige Werte und der Großteil der Regionalpolitik zielt darauf ab, auch durch Anreize auf europäischer Ebene, gerade diesen Wert zu beeinflussen und ihn deutlich zu erhöhen.

Um das Ziel *Wirtschaftswachstum gekennzeichnet durch ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit* zu quantifizieren, werden zwei Indikatoren für jeden der beiden Bereiche verwendet.

Die ökologische Nachhaltigkeit wird anhand folgender Faktoren überwacht:

- der Wert der Energieintensität der Wirtschaft, der deutlich gesenkt werden soll, obwohl die Entwicklungsmodelle der westlichen Wirtschaft immer energieintensiver werden;
- der Wert der Emissionen von Treibhausgasen (in Verbindung mit der Nutzung fossiler Treibstoffe), aufgrund eines Indexes, in dem die Werte des Basisjahrs 1990 gleich 100 sind und das im Jahr 2004 auf 112,7 gestiegen ist., Dieser Wert soll umgekehrt und auf einen Wert unter 110 gebracht werden.

Die soziale Nachhaltigkeit wird hingegen anhand folgender Faktoren überwacht:

- der Indikator des Armutsrisikos nach den Sozialtransfers (bzw. der Bevölkerungsanteil unter der Armutsgrenze). Da die Strategie auf die Schaffung qualifizierter und folglich gut bezahlter Arbeitsplätze zielt, sollte die Bevölkerung, die unter der Armutsgrenze lebt, sinken (und den aktuellen Trend umkehren) und sich mindestens unter 15%¹⁴ einpendeln;
- der Indikator der Langzeitarbeitslosigkeit gibt die Personenzahl an, die länger als 12 Monate auf Arbeitssuche sind. Hierbei ist die Situation in der Provinz Bozen besonders positiv, wobei der aktuelle Stand dieses Indikators beibehalten werden soll.

Um das Ziel *Erhaltung des regionalen Gleichgewichts des Wirtschaftswachstums* zu quantifizieren, wird die Entvölkerungsrate der kleineren Gemeinden des Landes ermittelt.

¹⁴ Dabei soll berücksichtigt werden, dass die aktuelle Wirtschaftsstruktur mit ihren traditionellen Bereichen, die eine bedeutende Anzahl nicht qualifizierter Arbeitskräfte (Landwirtschaft, Hotels, usw.) benötigen, dazu beiträgt, die Gehälter niedrig zu lassen.

In Wirklichkeit hat die Bevölkerung während der letzten Jahre auch in den kleineren Gemeinden zugenommen (+3,9% zwischen 2001 und 2006): Diese Tatsache bestätigt die besonders tatkräftigen Bemühungen des Landes um die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die eine flächendeckende Verteilung der Bevölkerung gewährleisten. Deshalb soll die Regionalpolitik zum Erhalt dieser positiven Situation beitragen und einer Abwanderung entgegenwirken, wobei der demografische Wandel im Programmplanungszeitraum einen Wert von mindestens 3% erreichen soll.

3. UMSETZUNGSMODALITÄTEN

Die Maßnahmen im Rahmen der Regionalpolitik werden gemäß den im NSRP und dem CIPE-Beschluss Nr. 166 vom 21. Dezember 2007 vorgegebenen Modalitäten und Verfahren, in Übereinstimmung mit den von den Gemeinschaftsverordnungen vorgesehenen Vorschriften für den Zeitraum 2007-2013 umgesetzt.

Diese Umsetzungsmodalitäten werden wie folgt zusammengefasst:

- **Verhandlungsverfahren:** Es handelt sich um Verfahren, die die Unterstützung und Realisierung von Projekten ermöglichen, die auf Landesebene und über die Landesgrenzen hinaus von strategischer Bedeutung sind, wobei sämtliche betroffene – sowohl öffentliche als auch private – Akteure aktiv teilnehmen. Im Verhandlungsverfahren kann die Übernahme von Verantwortung und die Eigenständigkeit aller auf dem Territorium tätigen Akteure gefördert werden.
- **Öffentliche Ausschreibungen:** Es handelt sich um Modalitäten, bei denen die Finanzierungen anhand eines Finanzierungsantrages und der darauf folgenden Bewertung gewährt wird. Dazu können auch laufende Projekte und die Einladung zur Projekteinreichung gehören.
- **Verfahren, die der regionalen Zuständigkeit unterliegen:** Diese entsprechen spezifischen Bedürfnissen des Landes, das für die Umsetzung verantwortlich ist. Für die Umsetzung der Maßnahmen kann das Land Akteure und/oder öffentliche bzw. private Einrichtungen ernennen, die aber aufgrund der Eigentums- und Verwaltungsstruktur als In-House-Vergabe gelten können.

Sämtliche von den verschiedenen Programmen finanzierten Projekte werden so ausgewählt, dass sie die rechtliche, verwaltungstechnische, technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit gewährleisten, sowie mit den allgemeinen und spezifischen Zielen des finanzierenden Programms übereinstimmen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften in den Bereichen Wettbewerb, öffentliche Ausschreibungen und Umweltschutz gewährleistet.

Um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Ressourcen korrekt einzuhalten, bestimmt jedes Programm und besonders das FAS-Programm die geeignetsten Kriterien für die Erarbeitung der **strategisch bedeutendsten Maßnahmen**, also jener komplexer Vorhaben, von dem die tatsächliche Entwicklung und der dauerhafte und nachhaltige Strukturwandel des Landes abhängen.

Um einen einheitlichen Ansatz für die Programmplanung und die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten, ist es notwendig ein Informationssystem über die Durchführung der verschiedenen Programme zu erarbeiten, durch das die Leistungsfähigkeit der Maßnahmen in Bezug auf die festgelegten Ziele überwacht werden kann und das ermöglicht, im Falle kritischer Punkte mögliche Eingriffe zu planen. Zu diesem Zweck werden alle Programme ein **Monitoring-System** implementieren, das zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Monitoring-Systems (aufgrund der Vorgaben und Empfehlungen des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung und des Ministeriums für

Wirtschaft und Finanzen) dienen soll. Diese Art der Kontrolle betrifft den verfahrenstechnischen, finanziellen und physischen Bereich.

Neben dem Monitoring-System wird es ein wirksames **Kontrollsystem** geben, das die notwendige Unabhängigkeit mit den Verwaltungsstellen gewährleisten kann, damit bei der Einsetzung der für die Regionalpolitik genutzten Fonds die gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Um die Umsetzungsqualität ständig zu verbessern, wird eine **technische Hilfe** bereitgestellt, die die Monitoring-, Kommunikations- und Kontrolltätigkeiten der Programme begleitet.

Das Land misst der **Bewertung** eine besondere Bedeutung bei. Es werden sachdienliche Informationen geliefert, die konkrete, angemessene und kurz gefasste Angaben liefern und zur Koordinierung der Projekte und zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit und Effizienz beitragen. Alle Programme der Regionalpolitik werden bewertet. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Bewertungsplan ausgearbeitet, der zwei Bewertungsniveaus vorsieht: die operative Bewertung für jedes Programm und die strategisch transversale Bewertung. Die Bewertung – besonders die strategische – beschäftigt sich mit jenen Themen, die für die Erreichung der festgelegten Ziele dieses EPPD relevant sind. Dabei spielt die Gruppe für die Evaluierung und Prüfung (NUVV) eine gewichtige Rolle, die gemäß Gesetz 144/99 gegründet wurde.

So wie die Bewertungen die Umsetzung der Programme bereits von Beginn an begleiten, ist auch die **Strategische Umweltprüfung** (SUP) in der Programmplanungsphase eines jeden Plans vorgesehen (auch für das FAS-Programm). Sie wird die Durchführung der Programme begleiten (wie vom Beschluss 2001/42/EG vorgesehen), um zu gewährleisten, dass die Regionalpolitik keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben wird und die notwendigen Maßnahmen ergreift, um eventuelle negative Auswirkungen zu minimieren. Für das Land ist die SUP nämlich nicht nur eine einzuhaltende Vorschrift, sondern auch eine wichtige Gelegenheit, um die Qualität der Programme und ihre Umsetzung hinsichtlich des Umweltschutzes zu verbessern.

Die Teilnahme der Umweltbehörde an den Begleitausschüssen der verschiedenen Programme gewährleistet die ökologische Nachhaltigkeit der Regionalpolitik der Provinz Bozen.

4. INTEGRATIONSMODALITÄTEN UND ORGANISATION

4.1 Interne Organisation

Im Zuge der Umsetzung der verschiedenen regionalpolitischen Instrumente gewährleistet die Autonome Provinz Bozen die Einhaltung der Integrations- und Synergiegrundsätze der Vorhaben durch angemessene Entscheidungen in Bezug auf die Umsetzungs- und Organisationsmodalitäten der betroffenen Akteure.

Sie betreffen:

- die Teilnahme am jeweilig anderen Begleitausschuss des Verantwortlichen jedes Programms zur Umsetzung der Regionalpolitik;
- eine Koordinierungsmethode zwischen den Verantwortlichen der Programme (Koordinierung- und Überwachungsausschuss der Regionalpolitik), die die Möglichkeiten bewertet, um die Programme/Projekte stärker miteinander zu verknüpfen;
- ein Koordinierungssystem der technischen Hilfe der verschiedenen Programme, die die Regionalpolitik umsetzen;
- ein Bewertungssystem, das sämtliche an der Umsetzung der regionalpolitischen Instrumente beteiligten Akteure betrifft und das transversale Bewertungen der Programme vorsieht. Das System rückt die Rolle der Gruppe (NUVV) in den Mittelpunkt, besonders für die strategische Bewertung, gemäß den Vorgaben des *Bewertungsplans für die Regionalpolitik*;
- die Abwicklung von gemeinsamen und miteinander verknüpften Informations- und Publicitätsmaßnahmen.

Der **Koordinierung- und Überwachungsausschuss der Regionalpolitik** besteht aus den Verantwortlichen der verschiedenen Programme, einem eigens dafür ernannten Mitglied der Gruppe für Evaluierung¹⁵ und einem Vertreter der Abteilungen Präsidium und Europa-Angelegenheiten (die mit der Programmplanung betraut sind). Zu den Sitzungen des Ausschusses können mit beratender und informierender Funktion die Bewertungssachverständigen der verschiedenen Programme (auch auf ihre eigene Anfrage hin) eingeladen werden.

Die Sitzungen des Ausschusses werden von Mal zu Mal festgelegt (finden jedoch mindestens einmal im Jahr statt).

Der Ausschuss betreut und koordiniert die einzelnen Verwaltungsbehörden, um die größtmögliche Synergie und Komplementarität zwischen Programmen, Zielen und Vorhaben zu fördern und sicherzustellen.

¹⁵ Diese Gruppe wurde gemäß Gesetz 144/99 gegründet.

Der Ausschuss ist ferner für die Leitung und die Umsetzung des Bewertungsplans¹⁶ verantwortlich, wobei ein eigener Verantwortlicher für den Plan bestimmt wird.

Sämtliche Programme, mit Ausnahme des Ländlichen Entwicklungsplans, sind derselben Landesverwaltungsabteilung zugeordnet und erhöhen somit die Kommunikationsmöglichkeiten und Synergieeffekte zwischen den Verantwortlichen.

Die hierzu von der Landesverwaltung festgelegten Ziele sind folgende:

- die Integration zwischen Fonds, Prioritätsachsen und Maßnahmen einerseits und Tätigkeiten/Vorhaben, Akteuren und Territorium andererseits zu gewährleisten;
- Ziele, Zeitrahmen sowie erwartete und erreichte Auswirkungen der einzelnen Instrumente zu überprüfen und zu kontrollieren;
- die Regionalisierung des Ansatzes und der Programme zu gewährleisten.

Ein wichtiges Integrationselement wird die Ermittlung der angemessenen Schnittstellen der Monitoring-Systeme¹⁷ sein, die eine Sammlung der Daten der einzelnen Programme und eine gemeinsame Berichterstattung ermöglichen sollen.

Um eine integrierte und ergänzende Umsetzung der Programme zu gewährleisten, wird die Umweltbehörde (falls zweckmäßig) von derselben Person in sämtlichen Begleitausschüssen vertreten. Auch das Komitee der Chancengleichheit wird in jedem Begleitausschuss durch dieselbe Person vertreten.

4.2 Die Teilnahme der Partner

Die Partner haben bereits während der Konzipierungsphase der verschiedenen Programme an der Programmplanung 2007-2013 teilgenommen. Dabei haben sie bei den strategischen Entscheidungen durch öffentliche Treffen, Entsendung von Anmerkungen und Notizen, bilaterale Treffen mit den Vertretungskörperschaften eine aktive Rolle gespielt.

Die Partner werden auch im Laufe der Umsetzungsphase der Programme auf folgende Weise aktiv mitwirken:

- bei einem jährlichen Treffen über die Umsetzung der von den Strukturfonds kofinanzierten Programme mit einem Vergleich in Bezug auf die Regionalpolitik (darunter auch das FAS-Programm und Hinweisen auf die Landesgesetze), an dem sämtliche sozioökonomische Partner eingeladen werden;
- durch die Teilnahme an den Begleitausschüssen der verschiedenen Programme;
- durch die Möglichkeit, jederzeit ein Treffen mit den Verwaltungsbehörden der Programme festzulegen sowie Anmerkungen und Notizen über eventuelle kritische Punkte im Umsetzungsprozess der Programme zuschicken zu können;

¹⁶ Muss von der Landesregierung beschlossen werden

¹⁷ Die Möglichkeit, diese Entscheidung treffen zu können, muss noch überprüft werden.

- durch die Möglichkeit, die Webseite der Landesverwaltung und der einzelnen Programme zu nutzen, insbesondere um Fragen und Anliegen an die programmverantwortlichen Dienststellen mittels eines eigens dafür vorgesehenen FAQ-Bereich zu stellen.

Der vorliegende Programmentwurf wird vor einer formellen Genehmigung vonseiten der Landesverwaltung den Partnern vorgelegt und mit ihnen diskutiert.